

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 49

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projektwettbewerb und Weiterbearbeitung Gewerbeschulhaus Schänzlihalde in Bern

DK 727.4

Gedanken zum Bau von gewerblichen Berufsschulen

Kein anderer Schultyp stellt an die Architekten so differenzierte Anforderungen, wie der Bau einer gewerblichen Berufsschulanlage. Eine solche Berufsschule hat zunächst Lehrtöchter und Lehrlinge verschiedener Berufe den Pflichtunterricht zu erteilen. Sie soll zudem ausgelernten Facharbeitern eine Weiterbildung und möglicherweise in Tagesfachklassen eine Vollausbildung, praktisch und theoretisch, vermitteln.

Bei den Lehrtöchtern und Lehrlingen handelt es sich um 15- bis 20jährige Jugendliche, die mit einem Lehrbetrieb einen Lehrvertrag abgeschlossen haben. Nach Gesetz muss der Lehrmeister sie während eines Tages in der Woche in die gewerbliche Berufsschule schicken. Dort erhalten sie berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht als notwendige Ergänzung der praktischen Ausbildung im Lehrbetrieb. Mit andern Worten, die Lehrlinge tauschen an einem Wochentag ihr Betriebsmilieu mit demjenigen der Berufsschule.

Bei der eben dargelegten Zweiteilung der Ausbildung zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule übernimmt der Lehrbetrieb die handwerklich-praktische Ausbildung. Sie umfasst die Einführung in die Grundtechniken des Berufes und in die üblichen Berufsarbeiten. Dabei steht das «Wie» für den Lehrmeister im Vordergrund; er zeigt, wie eine Berufsaufgabe angepackt und ausgeführt werden muss. Der Berufsschule fällt die Aufgabe zu, die Jugendlichen einerseits im staatsbürgerlichen Denken und Handeln zu fördern und anderseits das Berufswissen systematisch zu erarbeiten, das heißt, bei den Berufsarbeiten hauptsächlich auf das «Warum» einzutreten.

Diese beiden Forderungen an die Schule verlangen ganz verschiedene Schulräume. Zum Vermitteln der allgemeinbildenden Fä-

cher sind normale Schulzimmer und für einen zeitgemäßen Berufskundeunterricht jedem Beruf angepasste Demonstrationsräume nötig. Diese Demonstrationsräume, ausgerüstet mit den berufsbüchlichen Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen, dienen zugleich auch der Weiterbildung ausgelernter Berufsleute: Ausbildung von Spezialisten, Vorbereitung auf die höhere Fachprüfungen (Meisterprüfungen), Umschulung auf neue Berufe.

In den Tagesfachklassen wird die praktische und die theoretische Ausbildung während 3 bis 4 Jahren vermittelt. Die gewerbliche Berufsschule übernimmt die Pflichten als Lehrbetrieb und als Schule gleichzeitig. Da gilt es, praxisnahe Verhältnisse für eine rationelle Produktion und eine gute Ausbildung zu schaffen. Die Schüler weilen die ganze Woche, 44 Stunden, in den Schulräumen und sollen nach dieser Ausbildungzeit ohne weiteres als gute Arbeitskräfte der Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Beim Pflichtunterricht der Lehrtöchter und Lehrlinge, bei den Weiterbildungskursen steht demnach die «Instruktion» im Vordergrund. Die Einrichtungen in den Demonstrationswerkstätten sind also so anzurichten, dass eine Klasse im Umkreis einer Maschine die Vorführungen gut verfolgen kann. Das Wecken des Verständnisses für einen Arbeitsablauf steht hier im Vordergrund. Bei den Tagesfachklassen geht es um eine intensive Ausbildung, die am ehesten in betriebsähnlichen Verhältnissen erreicht werden kann, um Instruktion und Produktion.

Jeder Beruf stellt andere Bedingungen an den Bau einer gewerblichen Schule. So gibt es Berufe, die bei der Ausübung starken Lärm entwickeln. Solcher Lärm und Maschinenlärm stören den Unterricht. Andere benötigen gutes Nordlicht, wieder andere machen sich

bemerkbar durch unangenehme Gerüche, entwickeln Staub oder verursachen Erschütterungen u.a.m. Dazu kommen wesentlich andere Anprüche als beim normalen Schulhausbau in bezug auf kaltes und warmes Wasser, Ventilation, Heizung, Befeuchtung, Verdunkelung, verschiedene Tragfähigkeit der Böden, um nur die wichtigsten zu nennen.

Zur Zeit macht die Berufsbildung eine regelrechte Revolution durch. Alte, wohlbekannte Grundberufe spalten sich in neue Spezialberufe auf. Im Zuge der technischen Entwicklung entstehen ferner ganz neue Berufe, und alte Berufe verschwinden. Eine gewerbliche Berufsschulanlage erfüllt ihren Zweck und ihre Aufgaben nur, wenn sie den Bedürfnissen der technischen Entwicklung zu entsprechen vermag. Das bedingt im Schulgebäude eine grosse Flexibilität in der Verwendung der Räume. Mit all den erwähnten Gegebenheiten muss sich der Architekt beim Planen auseinandersetzen. Es handelt sich darum, Schulräume im herkömmlichen Sinne, Demonstrationsräume für die einzelnen Berufe und Werkstätten für Tagesfachklassen mit allen nötigen Hilfsräumen so unter ein Dach zu bringen, dass der Unterricht nicht durch innern Lärm oder andere Belästigungen gestört und jede spätere Anpassung der Räume an neue Bedürfnisse ohne zu grossen baulichen Aufwand möglich wird.

Nach unsrern Darlegungen ist also eine gewerbliche Berufsschule kein reines Schulgebäude, aber auch keine reine betriebliche Anlage. Sie muss mit besonderem Verständnis für die Besonderheiten des beruflichen Unterrichtes sorgfältig geplant werden. Dies verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekt und Schulleitung.

*A. Müller,
Direktor der Gewerbeschule Bern*

Gewerbeschulprobleme der Stadt Bern

Im Jahre 1939 standen 2121 Pflichtschülern und 431 Freischülern der Gewerbeschule der Stadt Bern der drei Jahre zuvor von Architekt Hans Brechbühler geschaffene Neubau an der Lorrainestrasse, die Lehrhalle (ebenfalls an der Lorainestrasse) für baugebärdliche Berufe und das Gebäude an der Seftigenstrasse 14 (ein umgebauter ehemaliger Lithographiebetrieb) für graphische Berufe zur Verfügung.

Schon nach 1941 setzte eine von niemandem vorausgesichene, zahlenmäßig starke Entwicklung ein, welche den verantwortlichen Behörden grosse Organisations- und Bauprobleme aufdrängte. 1966 weist die Schule 6975 Pflichtschüler und 7925 Freischüler auf. Das ergibt eine mehr als dreifach grössere Pflichtschülerzahl und eine nahezu zwanzigmal grössere Zahl der Freischüler.

Mit diesen Tatsachen hatten sich die Schulleitung und die Schulbehörden auseinanderzusetzen, und sie legten dem Gemeinderat eine Gesamtkonzeption mit einem umfassenden Raumprogramm vor. Die Schaffung von neuen Schulräumen drängte sich als dringendes Bedürfnis auf. Ausser in den drei bereits erwähnten eigenen Berufsschulgebäuden geniessen die Berufsschüler in weiteren sechzehn Schulbauten der Stadt Gastrecht. Am ungünstigsten ist das graphische Gewerbe untergebracht.

Der Gemeinderat erteilte hierauf der städtischen Hochbaudirektion den Auftrag,

die erforderlichen Vorarbeiten zur Ausschreibung eines Projektwettbewerbes vorzunehmen. Sie kam zum Schlusse, dass bei den vorliegenden Gegebenheiten diese grösste Hochbauaufgabe der Stadt Bern etappenweise zu lösen sei. So wurde als erste Etappe ein Projektwettbewerb für ein Gebäude zur Aufnahme der Abteilungen graphisches und Kunstgewerbe auf dem Areal Schänzlihalde ausgeschrieben. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes sind auf den folgenden Seiten in Text und Bild festgehalten. Aus dem zweiten vorgesehenen Projektwettbewerb hoffen die Stadtbehörden zweckmässige Lösungen für die Maschinenbau- und Elektroberufe, die Bau- und Holzberufe und für die Laboranten zu erhalten.

Der Projektwettbewerb 1964/65

Mitte Juli 1964 schrieb die Stadt Hochbaudirektion im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern einen allgemeinen Projektwettbewerb aus für ein Schulhaus an der Schänzlihalde für das graphische Gewerbe und das Kunstgewerbe. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, welche im Kanton Bern seit 1. Jan. 1964 ein Büro oder den Wohnsitz haben, sowie die in der Gemeinde Bern heimatberechtigten Fachleute. Dem Preisgericht gehörten an: Dr. Reynold Tschäppät, städt. Hochbaudirektor, Bern, als Vorsitzender, Paul Dübi, städt. Schuldirektor, Bern, Hans Keller, Präsident der Aufsichtskommission Gewerbeschule Bern, Albert Müller, Direktor der Gewerbeschule, Bern; die Architekten Frédéric Brugger, Lausanne, Stadtbaumeister Albert Gnaegi, Bern, Werner Krebs, Bern, Prof. Jacques Schader, ETH, Zürich, a. Kantonsbaumeister Heinrich Türler, Bern, Hans Zaugg, Olten; mit beratender Stimme: Fritz Grossenbacher, Direktor der Gewerbeschule, Bern, Hans Morgenthaler, städt. Tiefbaudirektor, Bern. Hans Dellspenger, Sektionschef BGA, Bern (mit beratender Stimme) war im Ausland abwesend. Tiefbaudirektor Morgenthaler war stimmberechtigter Preisrichter als Ersatzmann für den teilweise verhinderten Schuldirektor Dübi.

Unter den 72 eingereichten Projekten mussten 3 Arbeiten von der Beurteilung und 9 Entwürfe von einer allfälligen Preiserteilung ausgeschlossen werden. Bei der Beurteilung der 59 Arbeiten wurden ausgeschieden: im 1. Rundgang 15 Projekte, im 2. Rundgang 30 Projekte, im 3. Rundgang 16 Projekte. In engerer Wahl verblieben 9 Entwürfe. Als Hauptkriterien galten: 1. Allgemeine Charakteristik der Situation und des Gebäudetyps, 2. Städtebauliches (Beziehungen zur bestehenden Gewerbeschule, Schänzlihügel, Aareraum, Brückenkopfbildung, Baumbestand), 3. Nachbarschaft (Gebäudeabstände, Immissionen), 4. Zugänge, Zufahrten, Autoparkierung, 5. Betriebsorganisation allgemein (Eingangsverhältnisse, innere Erschliessung; Aufteilung in Hauptabteilungen; Flexibilität im Grundrissystem), 6. Organisation der einzelnen Abteilungen und Berufsgruppen (Form, Lage, Raumbeziehungen, Belichtungsverhältnisse), 7. Architektonische Qualitäten (Baukörper, Gliederungen, Fassaden), 8. Abschätzung der Wirtschaftlichkeit (in Bau, Unterhalt und Betrieb), 9. Kurze Gesamtqualifizierung des Projektes (Beitrag an die Lösung der Aufgabe).

Aus Wegleitung und Programmen:

Der Neubau Schänzlihalde für das Graphische Gewerbe und das Kunstgewerbe umfasst die drei *Schulabteilungen*:

- a) Lehrklassen (berufsbegleitende Schule, wöchentlich 1 Tag Pflichtunterricht für Lehrlinge aus den Privatbetrieben),
- b) Tagesfachklassen (Berufsschule),
- c) Weiterbildung (Kaderausbildung, Spezialisten, Vorbereitung auf höhere Fachprüfung)

und ferner: die Verwaltung und die allgemeinen Räume der Schule.

Die drei Hauptabteilungen bilden im Schulbetrieb einzeln in sich geschlossene Einheiten. In den Lehrklassen werden an jedem Wochentag andere Schüler unter-

richtet, während in den Tagesfachklassen die Schüler ein volles Wochenspensum (44 Stunden) absolvieren. Die Weiterbildung der Ausgelernten konzentriert sich auf die Abende und den freien Samstag und findet in den Räumen der Lehrlings- und Tagesfachklassen statt. Durch eine entsprechende Disposition der Abteilungen war in der Wettbewerbsaufgabe eine gegenseitige Störung im Unterricht auszuschliessen. Die Wochenfrequenz (aller Schüler) wird mit rd. 2520 Schüler (davon 450 Schülerinnen) berechnet und die durchschnittliche Tagesfrequenz mit rd. 420 Schüler (75 Schülerinnen); dazu rd. 25 Lehrer und 10 Verwaltungspersonen. Im Durchschnitt halten sich somit rd. 455 Personen gleichzeitig im Gebäude auf.

Die Berufsgruppen bilden jeweils eine Unterrichtseinheit. Zur Gruppe gehören in der Regel ein Klassenzimmer (Kz) sowie von Fall zu Fall Vorbereitungs-, Material-, Werk- und Demonstrationsräume (Nr.). Weitere 8 Klassenzimmer dienen dem geschäftskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht. Es wird grosser Wert gelegt auf ein einfaches, grosszügiges Raumschema des Schulhauses, das eine Anpassung an neu aufkommende Bedürfnisse durch weitgehend beliebige Neuauflistung der Stockwerke unter grössere und kleinere Berufsgruppen erleichtert (Näheres hierzu siehe «Gedanken zum Bau von gewerblichen Berufsschulen» von Dir. A. Müller, Bern, Seite 859). Im Hinblick auf die erwünschte Austauschbarkeit der Räume und beliebige Unterteilbarkeit der Stockwerke wurde für die Projektierung der Unterrichtsräume nach Anzahl Fensterachsen zu 1,80 m – 1,90 m eine Raumtiefe von 7,50 m und eine lichte Raumhöhe von 3,20 m vorgeschrieben. Vorzusehen waren

a) für die *Lehrklassen*:

Buchdrucker 2 Kz, 3 Nr, 30 Axen; Schriftsetzer 3 Kz, 4 Nr, 40 Axen; Offsetdruckerberufe 1 Kz, 2 Nr, 13 Axen; Tiefdruckerberufe 1 Nr, 7 Axen; Reproduktionsberufe 1 Kz, 3 Nr, 31 Axen; Lithographieberufe 1 Kz, 1 Nr, 8 Axen; Photographenberufe 1 Kz, 3 Nr, 24 Axen; Buchbinderberufe 1 Kz, 2 Nr, 15 Axen; Goldschmiede, Graveure, Ziseleure 1 Kz, 1 Nr, 8 Axen; Schaufensterdekoratoren 1 Kz, 1 Nr, 10 Axen; Geschäftskunde-Unterricht 8 Kz, 4 Nr, 48 Axen.

b) für die *Tagesfachklassen*:

Graphiker 1 Kz, 2 Nr, 12 Axen; Keramiker 1 Kz, 10 Nr, 36 Axen; Modellier-, Zeichen- und Malunterricht (Zeichenlehrerseminar) 14 Räume, 60 Axen.

Verwaltung und allgemeine Räume:

1 Vortragssaal (rd. 140 m²) mit Nebenräumen, Lehrerzimmer; Direktionszimmer (rd. 60 m²), 2 Vorsteherzimmer; Büro Buchhaltung, Kanzlei; Bibliothek und Archiv; Schüleraufenthaltsraum (rd. 120 m²); 6 Nebenräume; Abwartwohnung (4 Zimmer); Heizzentrale, Wasser- und elektrische Verteilzentrale; sanitäre Räume, Putzräume, Personen- und Warenauflägen; Luftschutz für 460 Personen; Parkier- und Einstellgelegenheit für 30 PW und 200 Velos; Pausenplätze nach Möglichkeit.

Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr.) Marcel Mäder und Karl Brüggemann, Bern

2. Preis (7500 Fr.) Werner Küenzi, Bern
 3. Preis (7000 Fr.) Willy Pfister, Bern
 4. Preis (6500 Fr.) Prof. Hans Brechbühler, Mitarbeiter Kurt Aellen und Constantir. Gerber, Bern
 5. Preis (4200 Fr.) Hans Haltreyer, Bern
 6. Preis (3800 Fr.) Heinz Schenk, Bern
- Ankauf (3000 Fr.) Frey u. Egger, W. Peterhans, Bern
Ankauf (3000 Fr.) Daniel Reist, Bern

In Anbetracht der eminenten städtebaulichen Bedeutung des Bauvorhabens kann keines der preisgekrönten oder angekauften Projekte als reif genug für eine alleinige Weiterbearbeitung bezeichnet werden. Das Preisgericht empfiehlt daher, die Verfasser der mit dem 1., 2., 3. und 4. Preis ausgezeichneten Projekte einzeln zu beauftragen, ihren Vorschlag im Sinne der Erwägungen und der Kritik des Preisgerichtes eingehender zu überarbeiten. Das Preisgericht setzt Ziel, Umfang, Termin und Honorierung der Aufträge fest und entscheidet nach Anhörung der Beauftragten über ihre Arbeiten, welcher Entwurf zum Bauprojekt weiterbearbeitet werden soll.

Weiterbearbeitung 1965/66

Auf Grund des Entscheides und der Empfehlungen des Preisgerichtes vom 8. April 1965 erteilte die städtische Hochbaudirektion Bern den Architekten Marcel Mäder & Karl Brüggemann, Werner Kienzi, Willy Pfister und Prof. Hans Brechbühler einzeln den Auftrag, ihr Wettbewerbsprojekt soweit zu überarbeiten, dass eine schlüssige Beurteilung desselben in Bezug auf eine Weiterentwicklung zum Bauprojekt möglich wird.

Die überarbeiteten Wettbewerbsprojekte wurden von einer Expertenkommission, bestehend aus den Mitgliedern und beratenden Mitgliedern des seinerzeitigen Wettbewerbs-Preisgerichts beurteilt. Die Expertenkommission hatte endgültig zu entscheiden, welches Projekt dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen werden soll. Der Verfasser des empfohlenen Projektes soll den Auftrag zur Durchführung der Bauaufgabe erhalten.

Für die Überarbeitung und Weiterentwicklung war grundsätzlich von der städtebaulichen und organisatorischen Grundkonzeption des betreffenden Wettbewerbsentwurfes auszugehen, wobei den im Bericht vom 8. 4. 1965 enthaltenen Erwägungen und der Einzelkritik des Preisgerichts nach Möglichkeit Rechnung zu tragen war. Das im Wettbewerb gegebene Raum- und Flächenprogramm blieb unverändert. Die beauftragten Architekten konnten vorgängig der Überarbeitung ihr Wettbewerbsprojekt mit den Organen der Hochbaudirektion und der Gewerbeschule besprechen und die Einrichtungs-Modellstudien der Schule einsehen. Ferner wurde den Bearbeitern die Möglichkeit zu einer Betriebsbesichtigung der graphischen und kunstgewerblichen Abteilungen der Gewerbeschule sowie zur Stellung und Beant-

wortung allfälliger Fragen geboten. Nach Ablieferung der überarbeiteten Entwürfe hatten die Verfasser Gelegenheit, diese vor der Expertenkommission und ihren Mitkonsulenten zu erläutern.

Zur Darstellung

Die Reihenfolge der Projekte entspricht der Rangordnung aus dem allgemeinen Wettbewerb und ist für die Wertung der weiterbearbeiteten Entwürfe ohne Belang.

Die Situationspläne und Modellbilder zeigen die weiterbearbeiteten Entwürfe. Auf eine Wiedergabe der entsprechenden Wettbewerbsdarstellungen wurde verzichtet, weil die Gesamtkonzeptionen hinsichtlich der Situierung im wesentlichen beibehalten wurden. Hin-

Die beauftragten Architekten erhielten ein festes Honorar von je Fr. 10'000 sowie eine Entschädigung von je Fr. 1500 für den Aufbau ihres Projektes im Modell 1:200. Die verlangten Arbeiten (Situation, Projekt-

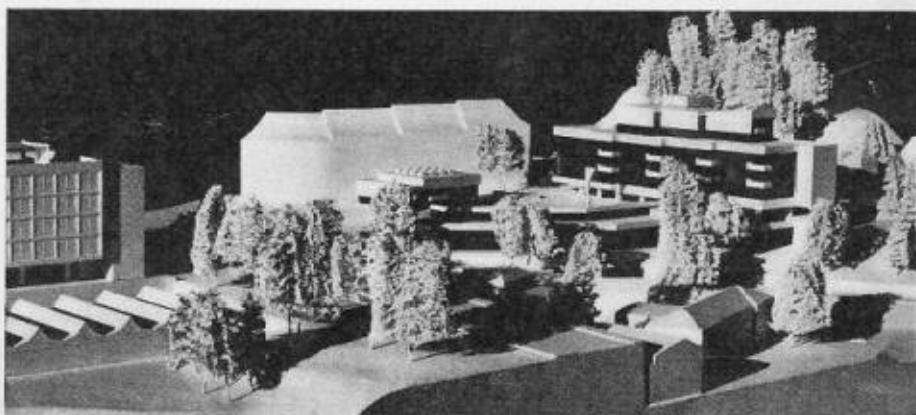
pläne, Modell im Maßstab 1:200, Erläuterungsbericht; Ausführung der Pläne: projektmässig-technisch, nicht wettbewerbsgrafisch) waren bis zum 1. April 1966 abzuliefern.

Beurteilung durch das Preisgericht

Der Verfasser setzt der heutigen Gewerbeschule eine kräftige, senkrecht zum Aareraum stehende Baumschale gegenüber, die an die Südostgrenze des Areals gerückt ist. Damit wird eine wohltuend weiträumige, auf Tiefenwirkung angelegte Brückenkopfgestaltung erreicht. Der Baukörper fügt sich dank seiner differenzierten kubischen Gliederung überzeugend in die stark modellierte Geländeformation beim Schänzlihügel ein. Der dem Hauptbau nordwestlich vorgelagerte Flachbau tritt von der Lorrainebrücke und der Schänzlihalde her nur als bescheidene Geländerterrassierung in Erscheinung, die die Übergabe zum freistehenden gut plazierten Saalbau an der Nordostecke bildet. Die weitgehende Überbauung des Areals und die Terrainabgrabungen auf der Westseite bedingen die Opferung wertvollen Baumbestandes. Durch das Abbrechen des Hauptgebäudes von der verkehrsreichen Lorrainebrücke kommen die Unterrichtsräume in den ruhigsten Teil des Areals zu liegen. Die bestehende Bebauung längs der Schänzlihalde wird durch die Neubauten nicht beeinträchtigt. Die talseitige Freihaltung dieser Straße von hohen Gebäudemassen schafft ausnehmend grosszügige, den schönen Ausblick in den Aareraum freigebende Zugangsverhältnisse.

Velo- und Autoparkierung sind im Gebäudeinnern angeordnet und werden erst vom hinteren Teil der Zufahrtsstrasse her erschlossen, so dass der Fußgängerausgang unbelastet von Kreuzungen und Parkflächen bleibt.

Das Eingangsgeschoss mit Schüleraufenthaltsraum, Verwaltungs- und Lehrerräumen zeichnet sich durch eine betrieblich und räumlich klare, in guter Beziehung zum Pausenplatz stehende Gestaltung aus. Die Verkehrsflächen der Obergeschosse mit ihren stufenweisen halbierenden Ausweiterungen stellen eine sympathische räumliche Bereicherung des zweibündigen Grundriss-Systems dar. Die Anordnung und Verteilung der verschiedenen Abteilungen und Berufsgruppen in den einzelnen Geschossen ist im allgemeinen richtig. Die Raumgruppe Steinbearbeitung und Modellieren im 3. Obergeschoss ist nicht annehmbar. Den Anforderungen der Flexibilität wird trotz der gelockerten Grundrissform mit ihren gebrochenen Raumfolgen generell Rechnung getragen. Die Gestaltung des 4. und 5. Obergeschosses ist kubisch und grundrisslich interessant, aber etwas aufwendig. Die Räume des Druckereigewerbes im Sockelgeschoss haben einen eigenen Zugang und ebenerdige Anlieferung. Sie sind betrieblich gut zusammengefasst und durchwegs ausreichend belichtet. Die abgewinkelte Form einiger Räume dürfte die Übersichtlichkeit im Unterricht etwas beeinträchtigen.



Modellansicht aus Westen (weiterbearbeitetes Projekt)

Wettbewerbsprojekt 1964/65, 1. Preis (9000 Fr.) und weiterbearbeitetes Projekt 1965/66,

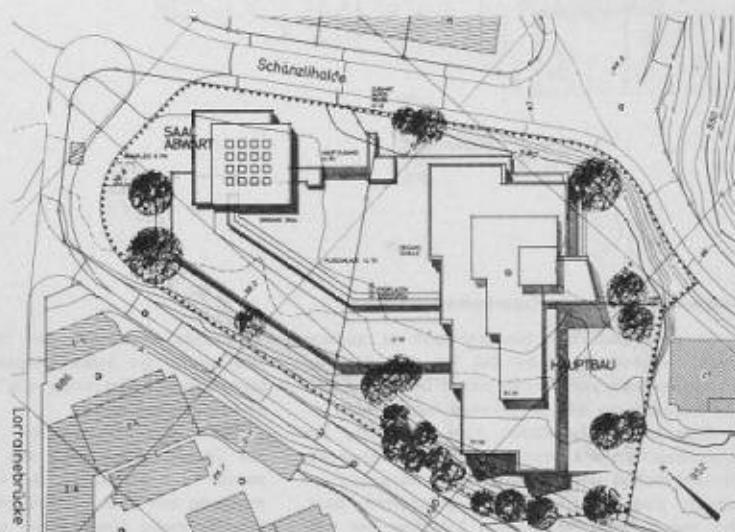
Marcel Mäder und Karl Brüggemann, Bern

Der freigestellte Saaltrakt mit Abwartwohnung ist im Innern gut organisiert und interessant gestaltet. Die Lage der gut besonnten Abwartwohnung in der Nähe des Hauptzuganges ist vorteilhaft. Kubischer Aufbau und Fassaden bekunden einen sicheren Gestaltungswillen, der sich manchmal jedoch zu formalen Übersteigerungen verleiht (Treppenhauspartie, Dachaufbauten usw.). Das allzu summarische Vor-

gehen bei der konstruktiven Lösung des Hauptgebäudes mit seinen übermässigen Auskragungen steht im Widerspruch zu der sonst sorgfältigen Durcharbeitung des Projektes. Mit 49'800 m³ umbauten Raumes liegt das Projekt im Mittel der eingereichten Entwürfe.

Als Gesamtleistung stellt das Projekt eine Lösung dar, die in den wesentlichen Belangen der gestellten Aufgabe weitgehend gerecht wird.

Lageplan 1:1500
(weiterbearbeitetes Projekt)





Weiterbearbeitung 1:800

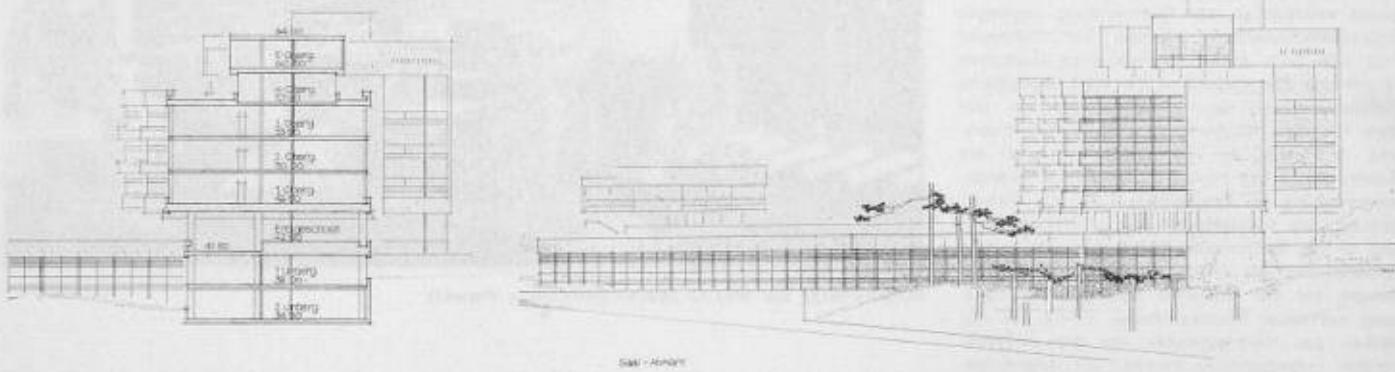
Drittes Obergeschoss



Zweites Obergeschoss

Schnitt A—A 1:800 (Weiterbearbeitung)

Südwestfassade 1:800 (Weiterbearbeitung)



Wettbewerbsprojekt 1:800

Drittes Obergeschoss

Zweites Obergeschoss



Beurteilung durch die Expertenkommission

In städtebaulicher Hinsicht und in seinem kubischen Aufbau behält das Projekt seine im Wettbewerb ausgewiesenen hohen Qualitäten bei. Die Gruppierung der Baumassen tritt in eine lebendige und massstäblich gute Beziehung zur Gewerbeschule und Topographie des Aarhangs. Hervorzuheben ist die grosszügig und schön angelegte Zugangspartie mit vorgelegertem Saal. Die von der städtebaulichen Situation her ein-

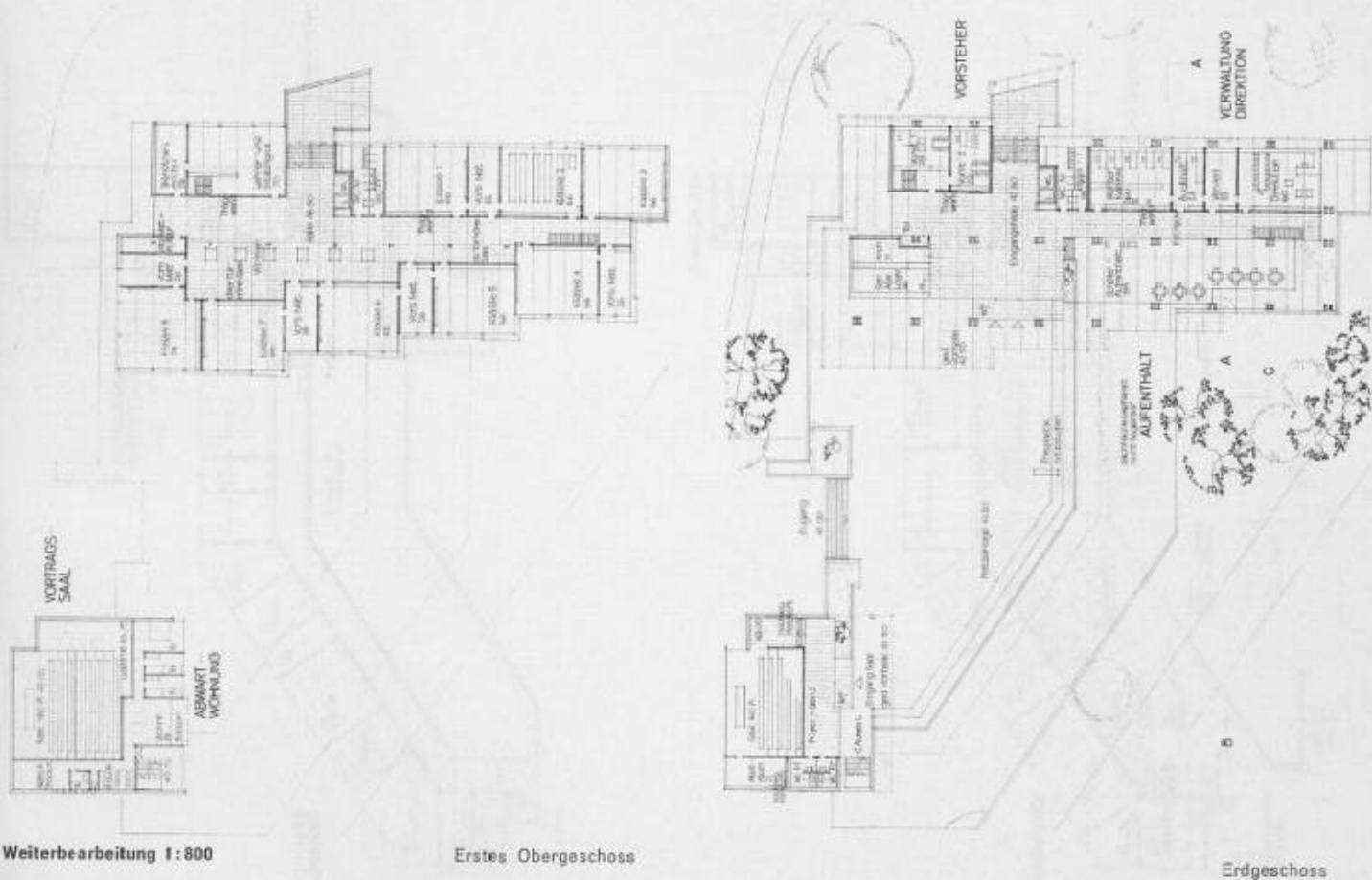
leuchtende Staffelung des Hauptbaukörpers erfährt durch die balkonartigen Eckelemente eine formalistische Betonung, die vom Grundriss her nicht motiviert ist.

Trotz einer angestrebten Vereinfachung sind die Dachaufbauten und der Treppenhausvorbau immer noch aufwendig. Die vorgeschlagene Vermergung von Stahl- und Betonbauweise ist konstruktiv wenig überzeugend und wirkt sich auch

im architektonischen Ausdruck nachteilig aus.

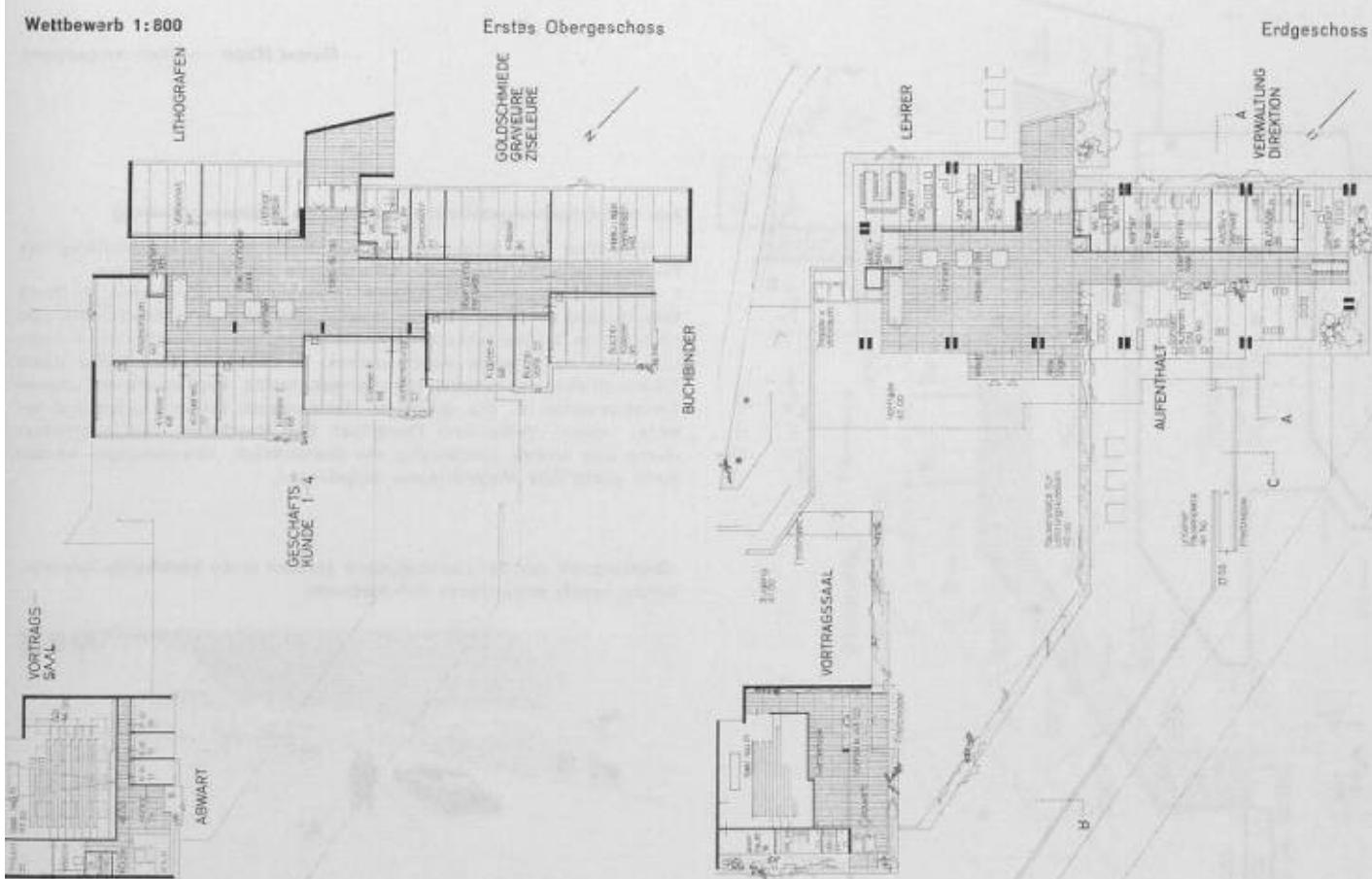
Die im Wettbewerbsbericht geforderte Verlagerung einzelner Betriebsgruppen ist erfüllt. Dagegen ist bei der Weiterbearbeitung die vom Schulbetrieb geforderte Flexibilität nicht in genügendem Masse berücksichtigt worden.

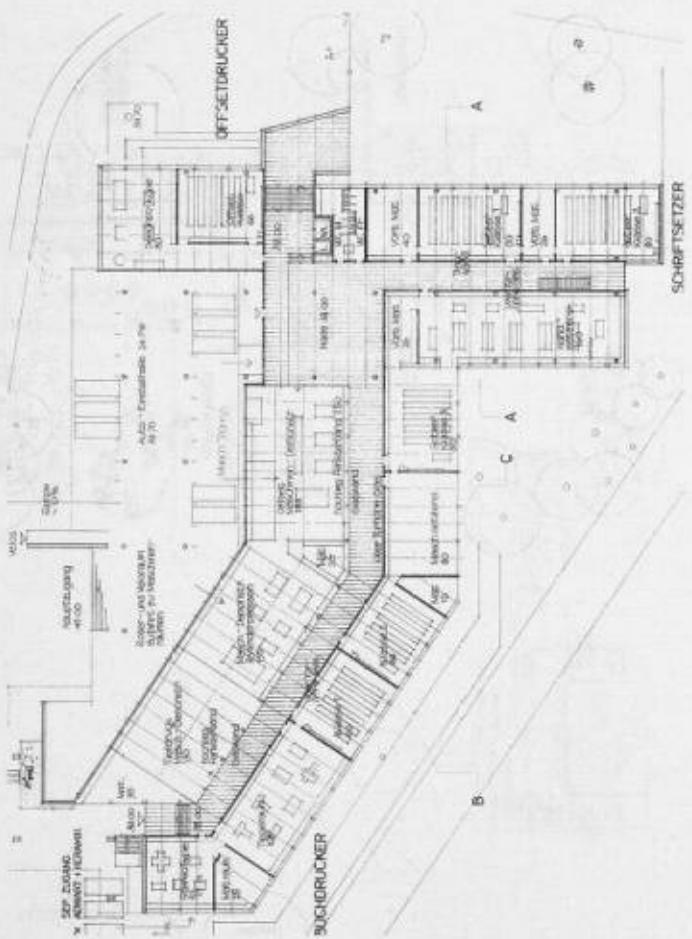
Nach wie vor liegt der Hauptwert des Projektes in der städtebaulich wertvollen Lösung der Aufgabe.



Marcel Mäder und Karl Brüggemann, Bern

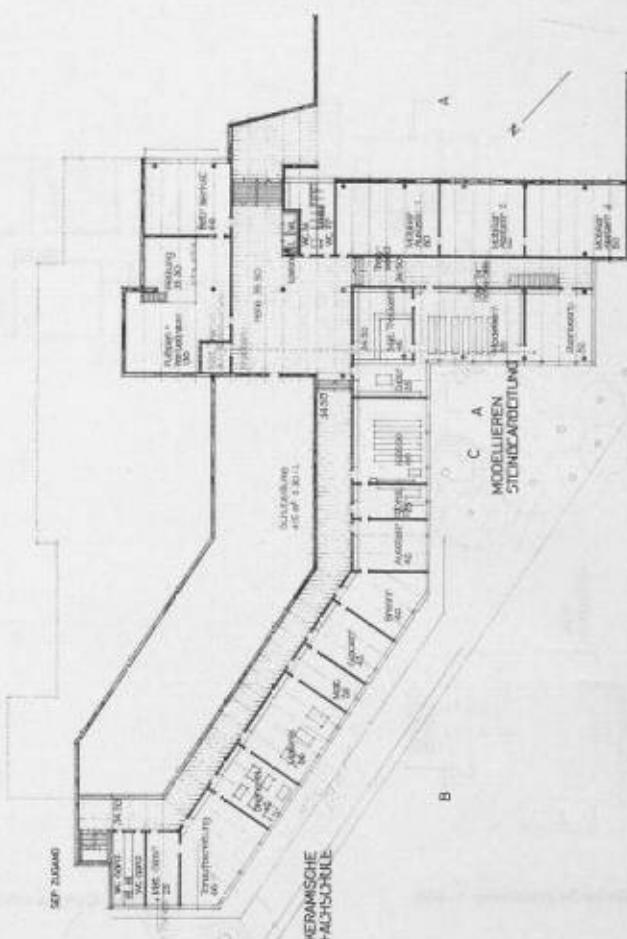
Wettbewerb 1:800



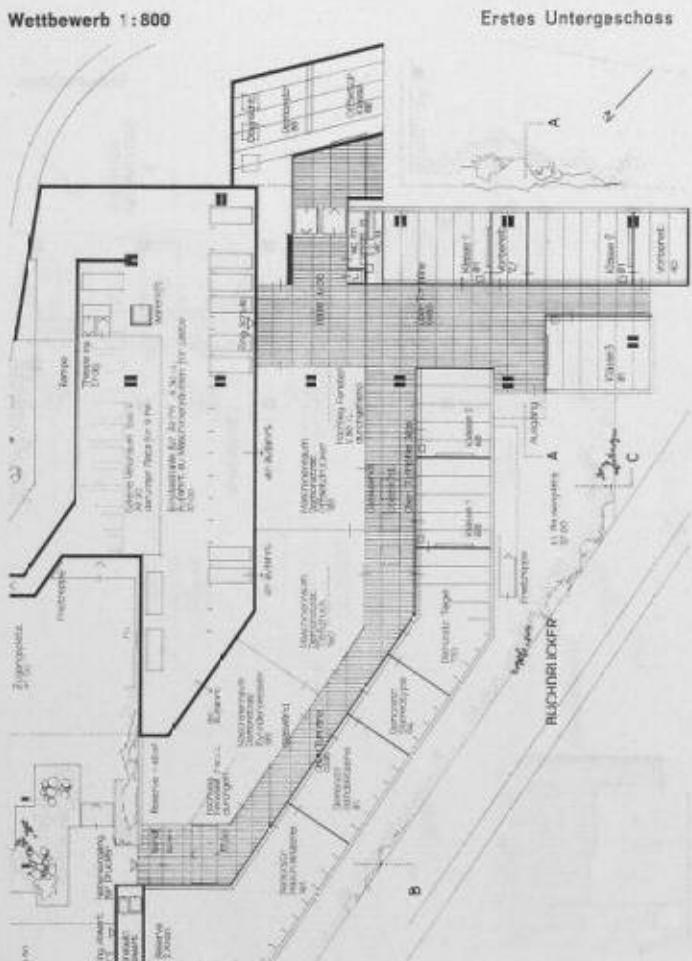


Weiterbearbeitung 1:800

Erstes Untergeschoss



Zweites Untergeschoss



Aus dem Erläuterungsbericht des Verfassers (Weiterbearbeitung)

Gegenüber dem Wettbewerbsentwurf ergibt die Weiterbearbeitung des Projektes folgende wesentliche Unterschiede und Verbesserungen:

1. Masse des Hauptkörpers reduziert, Einsparung an Bauvolumen; 2. Durch Verschiebung der Treppenanlage ergeben sich günstigere Verhältnisse zum südöstlichen Nachbargebäude; 3. Vereinfachung der Dachaufbauten 4. Auto-Unterstand ohne grosse Ablahrtsampe; 5. Gewinn an Grünfläche durch Zurückschieben der südwestlichen Terrassenplatte, Be pflanzung der unteren Terrassenpartie; 6. Die schönsten Baumgruppen bleiben weitgehend erhalten. Intern: Verbesserte Flexibilität. Die Maschinen- und Unterrichtsräume sind überall rechtwinklig und übersichtlich. Abwinkeungen werden durch zusätzliche Materialräume aufgefangen.

«Brückenkopf» von der Lorra nebrücke gesehen (links bestehende Gewerbeschule, rechts projektiertes Schulgebäude)



Bericht der Expertenkommission

Gemäss Empfehlung des Wettbewerb-Preisgerichts erteilte die Städtische Hochbaudirektion den vier ersten Preisträgern je einen Projektierungsauftrag zur Überarbeitung und Weiterbearbeitung ihres Entwurfes. Die Überarbeitung hatte grundsätzlich von der städtebaulichen und organisatorischen Grundkonzeption des einzelnen Wettbewerbsprojektes auszugehen. Dabei war den im Preisgericht vom 8. April 1965 enthaltenen allgemeinen Erwägungen und Einzelkritiken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die beauftragten Architekten wurden durch die Direktion der Gewerbeschule eingehend über den Betrieb und die besonderen Bedürfnisse der Schule orientiert.

Die Expertenkommission, bestehend aus den Mitgliedern und beratenden Mitgliedern des seinerzeitigen Preisgerichts, hatte am 14. und 15. April 1966 unter dem Vorsitz von Gemeinderat Dr. Reynold Tschäpä folgende Projekte zu beurteilen:

Projekt Nr. 1 Marcel Mäder und Karl Brüggemann, Architekten SIA/BSA, Bern

Projekt Nr. 2 Werner Küenzi, Architekt SIA/BSA, Bern

Projekt Nr. 3 Willy Pfister, Architekt SIA, Bern

Projekt Nr. 4 Hans Brechbühler, Prof., Architekt SIA/BSA, Bern; Mitarbeiter: Kurt Aeilen, Constantin Gerber

Die Experten stellen fest, dass alle Projektverfasser von ihrer ursprünglichen Konzeption ausgegangen sind und ihren Entwurf intensiv weiterbearbeitet haben. Für die Beurteilung massgebend sind nach wie vor die folgenden, im seinerzeitigen Preisgerichts-Bericht aufgestellten Erwägungen:

«Die durch den markanten Bau der bestehenden Gewerbeschule und den nahen Schänzlihügel gegebene, städtebaulich außerordentlich anspruchsvolle Brückenkopfsituation verlangt, dass jeder in diesem Raum neu gesetzte grössere Bau, wie das Wettbewerbsobjekt, sich mit ihr auf dezierte Weise auseinandersetzt. So wenig wie eine bewusst neutralisierende Einfügung, kann auch ein rücksichtslos eigenwilliges Auftreten des Neubaus die Lösung bringen. Weder Gewerbeschule, noch Neubau, noch Schänzlihügel können einzeln im gegebenen Raum dominieren; es ist vielmehr ein Dreiklang der Akzente zu finden. Dem Fortsetzung S. 868

Beurteilung durch das Preisgericht

Durch einen markanten und präzisen Akzent wird der östlich der Lorrainebrücke liegende Raum eindeutig bestimmt. In seiner Stellung und Ausbildung vermeidet der neue Baukörper, trotz grosser Ausmasse, eine Riegelwirkung. Außerdem ist die Distanz zur bestehenden Gewerbeschule so bemessen, dass sich die beiden Gebäude nicht konkurrieren. Das um das neue Gebäude liegende Gelände ist im ganzen richtig in die Projektierung einbezogen; so kann auch das starke Abgraben gegen den Altenbergrain angenommen werden, da sich der Bau mit seinen zwei Sockelgeschossen auf organische Weise in der so geschaffenen Zone kräftig verankert.

Ein offenes und als durchgehende Terrasse ausgebildetes Erdgeschoss gliedert die grosse Baumasse wohltuend. Die Verwaltungsräume und der Vortragssaal fügen sich als Baukörper einfach in die Gesamtkonzeption ein. Auto- und Veloparkplatz sind oberirdisch angeordnet und beherrschen zu sehr die Hauptzugangszone. Der ganze Bau gruppiert sich auf logische und klare Weise um einen offenen Kern, an welchem auch, gut übersichtlich, die Treppen und der Sanitärblock angeordnet sind. Der systematisch durchgeföhrte Aufbau entspricht der gewünschten Flexibilität der Raumabfolge. Jedoch kann der Kern mit 26 m Höhe für die unteren Geschosse nicht mehr als Lichthof bezeichnet werden.

Der Schüleraufenthaltsraum ist aus den Plänen nicht ersichtlich. Der Vortragssaal liegt richtig und kann auch bei Abendanlässen auf einfache Weise erreicht werden. Das Verteilen der Verwaltung auf zwei Geschosse ist betrieblich nachteilig. Die Lage der Abwartwohnung jedoch ist gut und ruhig. Interessant ist der Vorschlag, den Modellier-, Mal- und Zeichenunterricht als Einheit in die Sockelgeschosse zu verlegen. Dadurch entstehen schöne und lebendige Möglichkeiten der Benützung. Jedoch kommen durch diese Disposition die Reproduktionsberufe in die obere Geschosse zu liegen. Obwohl die hauptsächlichsten Demonstrations- und Maschinensäle über der freien Eingangspartie angeordnet sind und damit die Konstruktion nicht zu stark beeinflussen, ist diese Anlage betrieblich kritisch. Sie beeinträchtigt auch die Flexibilität der betroffenen Stockwerke. Dagegen wird im ganzen eine gute und natürliche Trennung zwischen Fach- und Lehrlingskursen erreicht und ein übermässiger Betrieb auf den Treppen vermieden, da ja zudem die Schüler der oberen Geschosse den zweiten als Dachterrasse ausgebildeten Pausenplatz berüten können. In dieser Anordnung rechtfertigt sich auch ein über sieben Geschosse verteilter Betrieb.

Der architektonische Ausdruck entspricht im



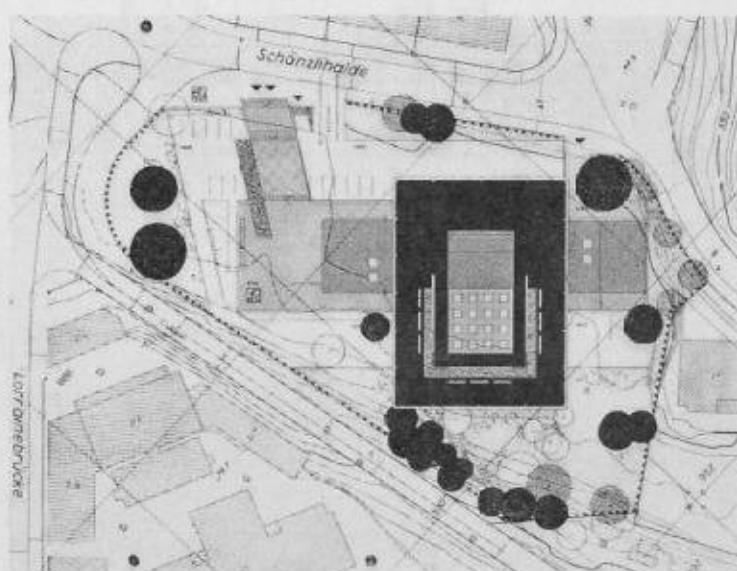
Modellansicht aus Westen (weiterbearbeitetes Projekt)

Wettbewerbsprojekt 1964/65, 2. Preis (7500 Fr.) und weiterbearbeitetes Projekt 1965/66, Werner Küenzi, Bern

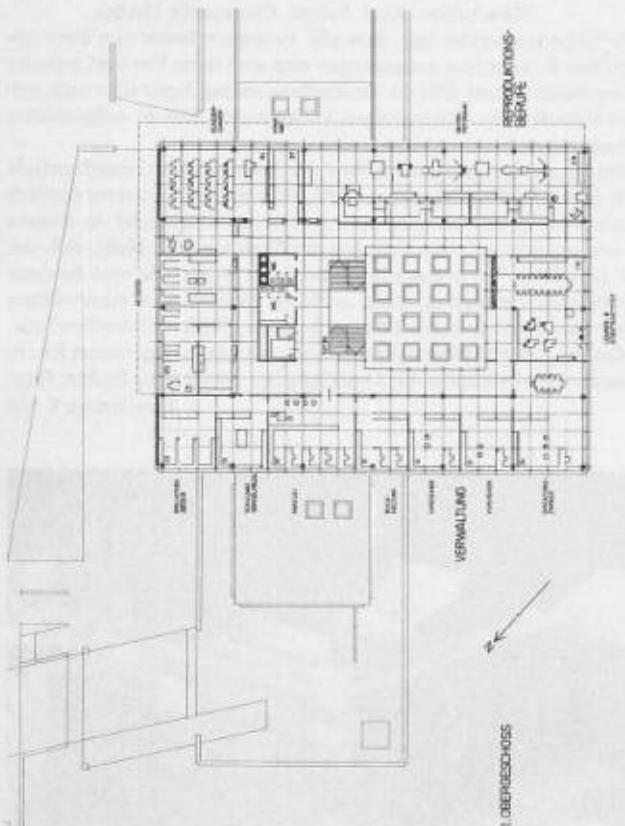
allgemeinen dem systematisch durchgeföhrten inneren Aufbau. Hingegen ist eine durchgehende Verglesung der Fassaden, so wie vorgeschlagen, für den Unterricht in den über Eck liegenden

Klassenzimmern nicht möglich.

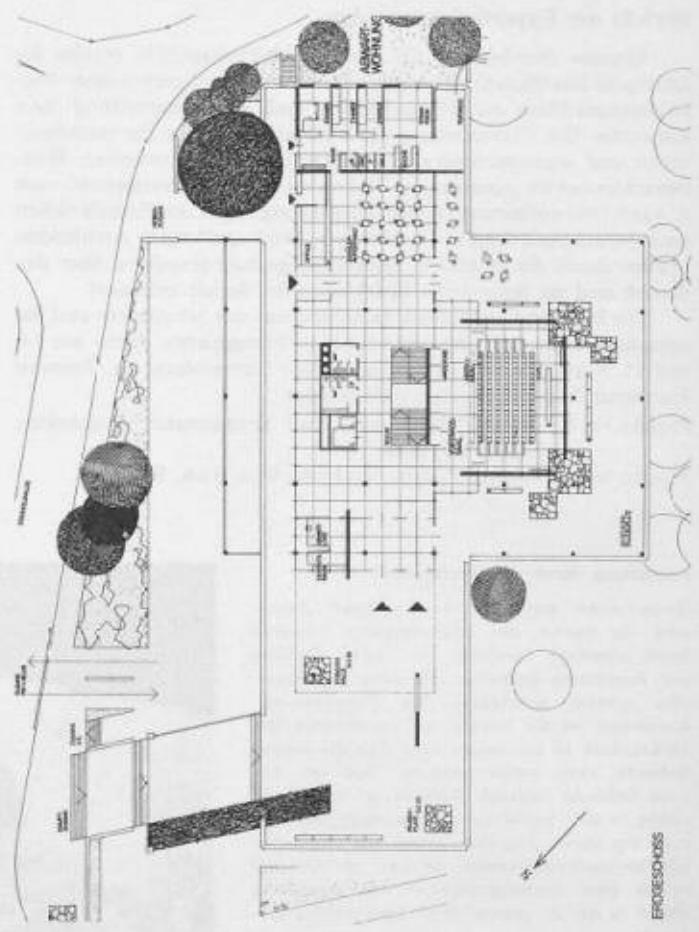
Im ganzen stellt das Projekt eine klare und gut durchdachte Lösung der Aufgabe dar. Der umbaute Raum beträgt 45 603 m².



Lageplan 1:1500
(weiterbearbeitetes Projekt)



Weiterbearbeitung 1:800



Erstes Obergeschoss

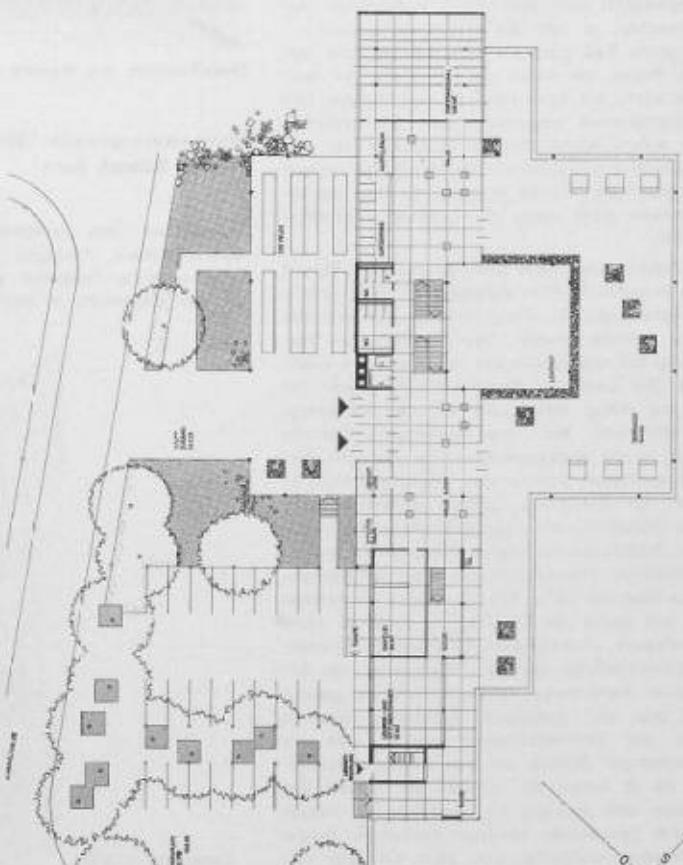
Erdgeschoss

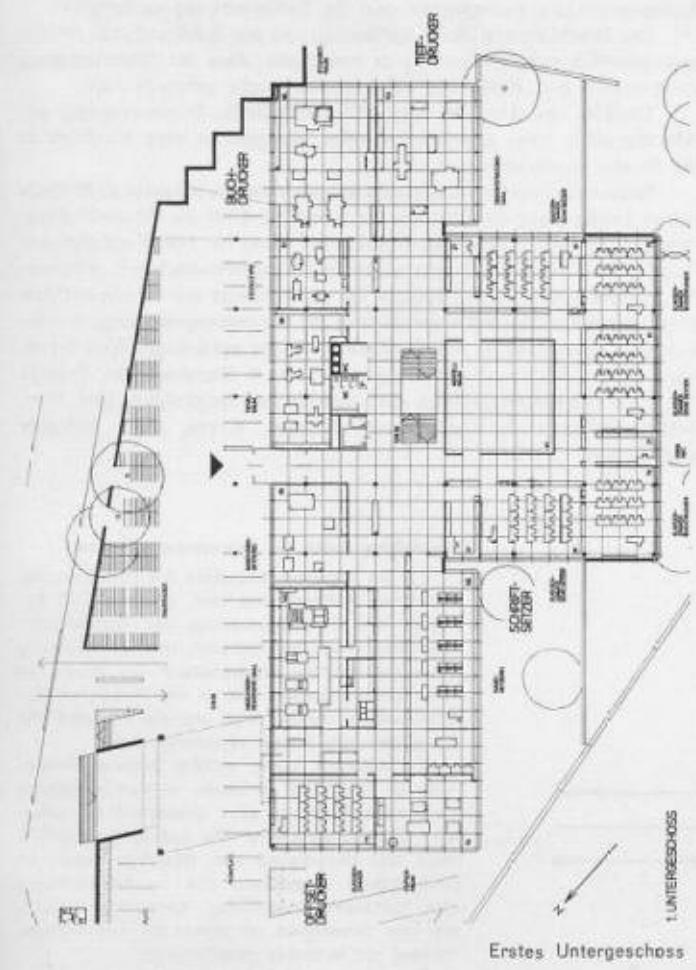


Wettbewerbsprojekt 1:800

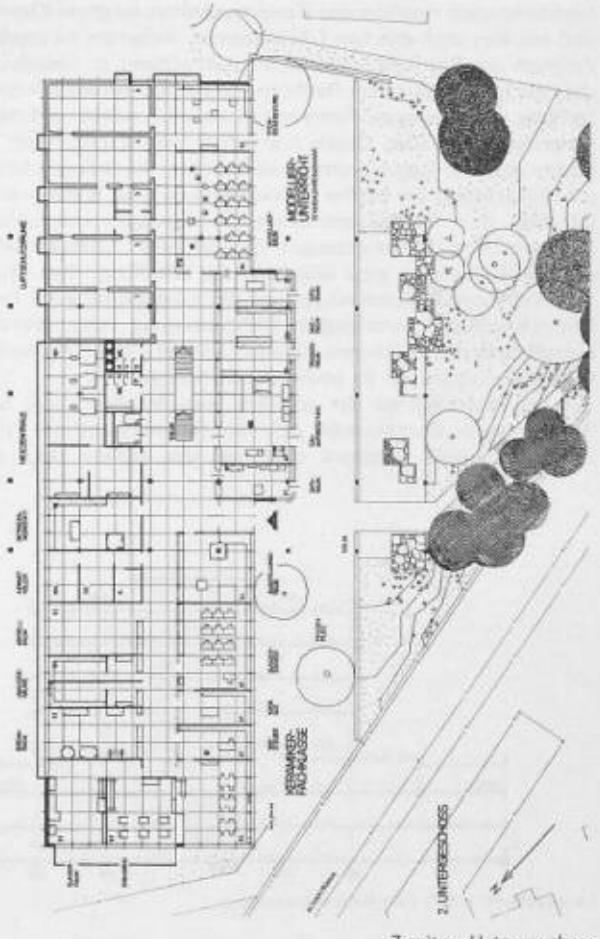
Erstes Obergeschoss

Erdgeschoss





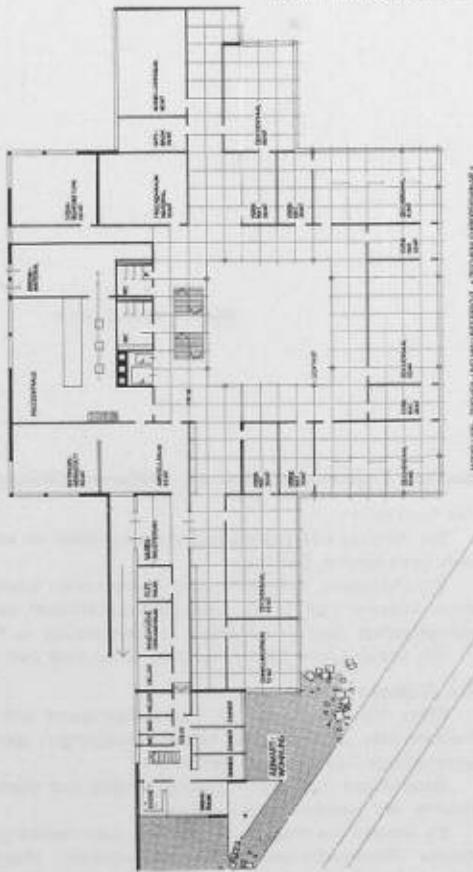
Erstes Untergeschoss



Zweites Untergeschoss

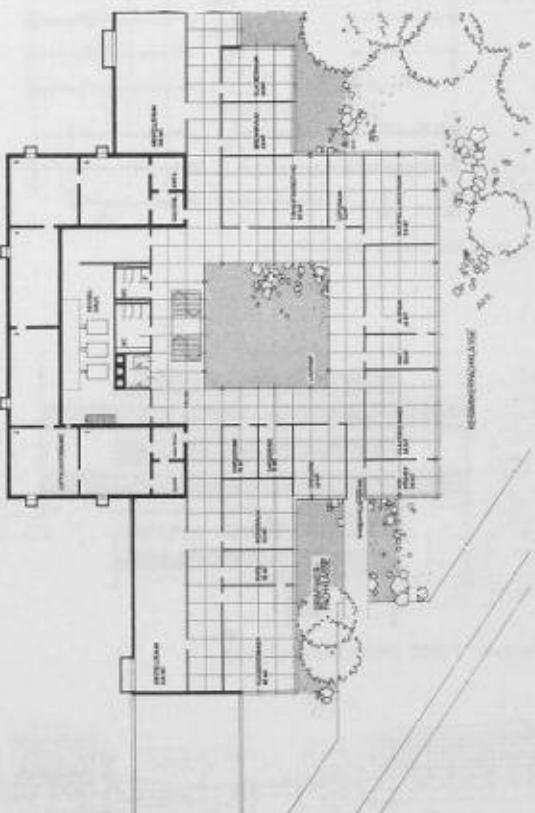
Werner Küenzi, Bern

Erstes Untergeschoss



十一

Zweites Untergeschoss



baukünstlerisch bedeutenden Gewerbeschulbau ist etwas Ebenbürtiges, und mit ihm im kubischen Gleichgewicht Stehendes beizugeben. Das Problem der Brückenkopfgestaltung ist indessen zu vielschichtig, als dass die Lösung in einem Baukörper gefunden werden könnte, der in Stellung, Abmessungen, Form und Höhe ein Pendant zur bestehenden Gewerbeschule bildet. Gegen eine solche, von traditionellen Vorstellungen geleitete Lösung spricht allein schon die topographische Verschiedenartigkeit der beiden Brückenflanken. Das Wettbewerbsergebnis zeigt, dass im Rahmen dieser Überlegungen verschiedene gute Lösungen und Akzentsetzungen möglich sind. Charakteristisch für solche Lösungen ist ganz allgemein die Schaffung einer räumlichen Tiefenwirkung im Brückenkopf und die Aufgliederung der Baumsasse. Die städtebaulich erwünschte Differenzierung führt allerdings im Einzelfall zu einem gewissen Konflikt mit der Forderung nach grösstmöglicher Variabilität im betrieblichen Aufbau.

Bei Projekten mit der grössten Fassadenabwicklung längs des Aarehangs ist es erwünscht, dass der Baumbestand am Altenbergrain weitmöglich geschont wird, um der Gefahr einer gewissen

Kulissenwirkung zu begegnen und die Tiefenwirkung zu betonen.

Die Erschliessung des Schulhauses von der Schänzlihalde her ist grundsätzlich richtig, doch ist es erwünscht, dass der Haupteingang auch in eine gute Beziehung zur Lorrainebrücke gebracht wird.

Die Ein- und Ausfahrt in eine Einstellhalle für Personenwagen am Altenbergrain muss abgelehnt werden, dagegen ist eine Ausfahrt in die Strasse annehmbar.»

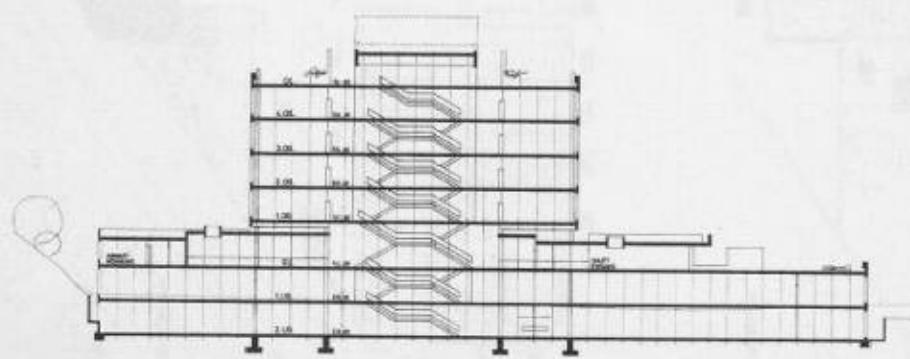
Nach eingehender Aussprache scheiden aus vorwiegend städtebaulichen Erwägungen die Projekte Nr. 2 und Nr. 4 für die Weiterbearbeitung aus. Es stehen somit die Projekte Nr. 1 und Nr. 3 im Vordergrund. Projekt Nr. 1 hat seine Hauptvorzüge in der städtebaulichen Einfügung, Nr. 3 in der inneren Organisation. Da die Vertreter der Schule auf eine grösstmögliche Dispositionsfreiheit in der Grundrissgestaltung, wie sie sich vom gewerblichen Berufsschulbetrieb her aufdrängt, Wert legen, wird in der Schlussabstimmung mit 9 zu 4 Stimmen das Projekt Nr. 3 zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen. Die Minderheit bildeten die Architekten Brugger, Krebs, Prof. Schader und Zaugg.

Beurteilung durch die Expertenkommission

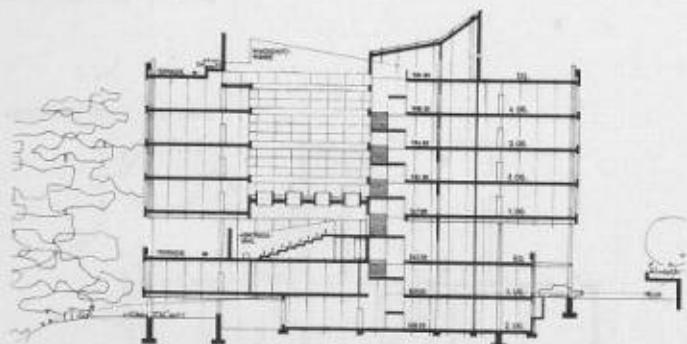
Die im Wettbewerbsprojekt festgestellten betrieblichen Mängel sind zum grossen Teil behoben. Die Detailbearbeitung der architektonischen Gestaltung hat indessen, trotz Verringerung der ursprünglichen Annahmen des Baues, zu einer Lösung geführt, die in der kubischen Erscheinung zu massig wird und die masstäbliche Beziehung zum Altbau vermissen lässt.

Die ehemals klare, vertikal betonte Gliederung ist nachteilig verlassen worden zugunsten einer mehr flächigen, allzu spielerisch behandelten Fassadengestaltung. Die kubischen Verhältnisse des Hauptbaus zum Basisbau haben an Eindeutigkeit eingebüßt. Die im Raumschema vom Verfasser angeführte, vierseitige Flexibilität der Grundrisse ist durch die Fassadengestaltung nur teilweise gewährleistet.

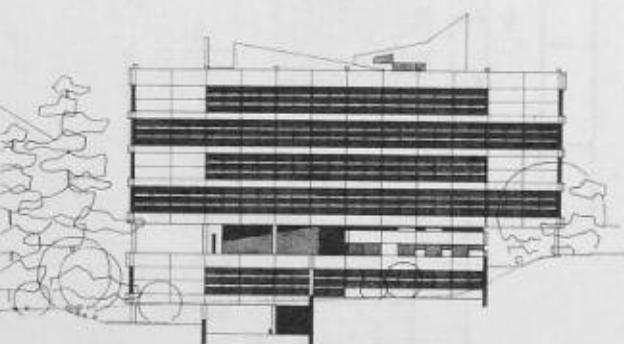
Trotz den wesentlichen betrieblichen Verbesserungen vermag das Projekt in städtebaulicher Hinsicht nicht zu befriedigen.



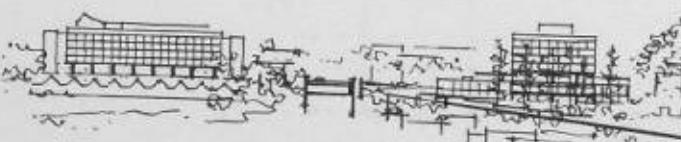
Längsschnitt 1:800 (Weiterbearbeitung)



Querschnitt 1:800 (Weiterbearbeitung)



Südostfassade 1:800 (Weiterbearbeitung)



«Brückenkopf» von der Lorrainebrücke gesehen (links bestehende Gewerbeschule, rechts projektiertes Schulgebäude)

Werner Küenzi, Bern

Aus dem Erläuterungsbericht des Verfassers (Weiterbearbeitung)

Zur Konzeption:

Der Neubau des Gewerbeschulhauses steht im kubischen Gleichgewicht zum bestehenden Gebäude.

Der Hauptbau, senkrecht zum bestehenden Gewerbeschulhaus gestellt, weist bewusst eine breite, kräftige Rechteckform auf, um nicht als betont quergestellter Bau im Aarehang in Erscheinung zu treten.

Die vorhandenen Bäume auf dem Areal sind zum grossen Teil geschont.

Zur Organisation:

Klare Trennung zwischen Tagesfachklassen und Lehrlingsklassen. Die Pausenplätze sind für die beiden Abteilungen getrennt angeordnet, um gegenseitige Störungen zu vermeiden.

Abteilungen mit kurzen Transportwegen und ebenen, direkten Zufahrten (erstes und zweites Untergeschoss).

Es besteht die Möglichkeit, an fast jeder beliebiger Stelle 10,50 m tiefe Räume (Demonstrationsräume) zu erstellen. (Rastermaß 1,80/1,80 m). Grösstmögliche Flexibilität im betrieblichen Aufbau, Reserveflächen in den Obergeschossen.

Beurteilung durch das Preisgericht

Der Verfasser schlägt eine Brückenkopflösung vor, die der bestehenden Gewerbeschule eine Baugruppe gegenüberstellt, deren markanter Hauptbaukörper senkrecht zum Arealraum steht. Durch die Kontrastwirkung der senkrecht zueinander stehenden Baumassen entsteht eine Tiefeinwirkung und räumliche Ausweitung des Brückenkopfes, die überzeugend aus den topographischen Verschiedenheiten der beiden Brückenflanken entwickelt ist. Der zur Hauptsache zweigeschossig in Erscheinung tretende Sockelbau ist Z-förmig abgewinkelt und unterstreicht damit den natürlichen Geländeablauf. Die konzentrierte Gesamtanlage ermöglicht die weitgehende Schonung des erhaltenswerten Baumbestandes längs der südwestlichen Hangpartie. Mit dem vorgeschlagenen Standort und der Senkrechtheitstellung des Hauptgebäudes rückt der Verfasser bewusst vom Verkehr ab; er erreicht damit eine ruhige Lage und günstige Orientierung der Unterrichtsräume. Die bestehende rückwärtige Bebauung an der Schänzlihalde wird durch die Neubauten kaum beeinträchtigt; Durch die Querstellung des Hauptgebäudes entsteht hier ein weiträumiger Strassenraum, der eine grosszügige Zugangsentwicklung erlaubt. Der Vorschlag für die teils offenen, teils gedeckten Parkierungsmöglichkeiten ist geschickt aus den Niveaudifferenzen der Zufahrten entwickelt.

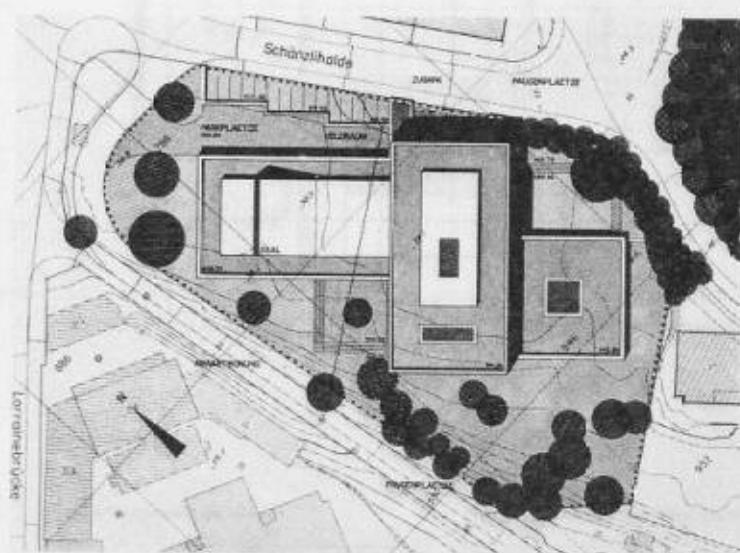
Die Eingangspartie — mit Ausnahme der zu knapp bemessenen, nur vom Windfang aus zugänglichen WC-Anlagen — ist übersichtlich und grosszügig. Die Anordnung von Schüleraufenthaltsraum, Verwaltung und Vortragssaal im Eingangsgeschoss ist betrieblich gut, unbefriedigend jedoch ist der Zugang zum Vortragssaal durch eine lange Korridorzone; die Gestaltung des Vortragssaales selbst ist grundrisslich und kubisch eher flau.

Der organisatorische Aufbau entspricht in der Gesamtdisposition weitgehend den an einen Gewerbeschulbetrieb zu stellenden Anforderungen. Dies betrifft sowohl das gewählte Grundriss-System als auch die Grösse der zu einem Geschoss zusammengefassten Nutzflächen. Die Verteilung der Abteilungen und der verschiedenen Berufsgruppen auf die einzelnen Geschosse ist sinnvoll. Die Unterbringung der Keramikerfachklasse im dritten Obergeschoss muss aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Die Abwartwohnung auf dem Dach liegt zu weit vom Eingang entfernt. Treppenanlage, Korridorräume und Pausenzufenthaltsmöglichkeiten sind so disponiert, dass trotz der starken Konzentration des Vertikalverkehrs der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Darstellung der Fassaden beschränkt sich zu sehr auf Andeutung. Die Klarheit des kubischen und grundrisslichen Aufbaues lässt jedoch eine saubere, dem Charakter der Bauaufgabe angemessene Gestaltung zu. Mit rund 44 000 m² liegt das Projekt unter dem Mittel der eingereichten Entwürfe. Das Projekt stellt sowohl städtebaulich wie schulbetrieblich einen wertvollen Lösungsvorschlag der Bauaufgabe dar.



Modellansicht aus Westen (weiterbearbeitetes Projekt)

Wettbewerbsprojekt 1964/65, 3. Preis (7000 Fr.) und weiterbearbeitetes Projekt 1965/66, Willy Pfister, Bern



Lageplan 1:1500 (weiterbearbeitetes Projekt)

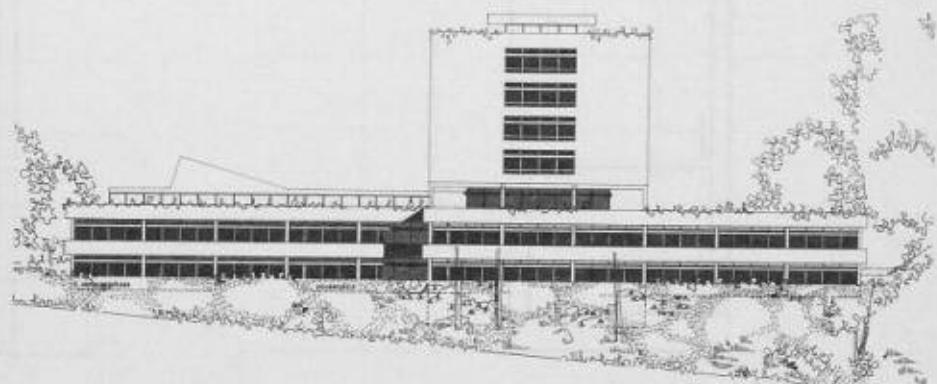
Beurteilung durch die Expertenkommission

Nachdem die einzelnen, im Wettbewerbsprojekt aufgezeigten betrieblichen Unzulänglichkeiten durch die Überarbeitung behoben sind, entspricht das Projekt weitgehend den organisatorischen Anforderungen des Schulbetriebes. In städtebaulicher Hinsicht hat das Projekt die ursprüngliche Konzeption beibehalten, die in ihrer Grundanlage positiv ist, in der Weiterbearbeitung und Detailgestaltung aber keine Verfeinerung erfahren hat. Die Stellung des Hauptbaus im Raum Gewerbeschule-Schänzlihalde könnte noch etwas bestimmter sein. Der

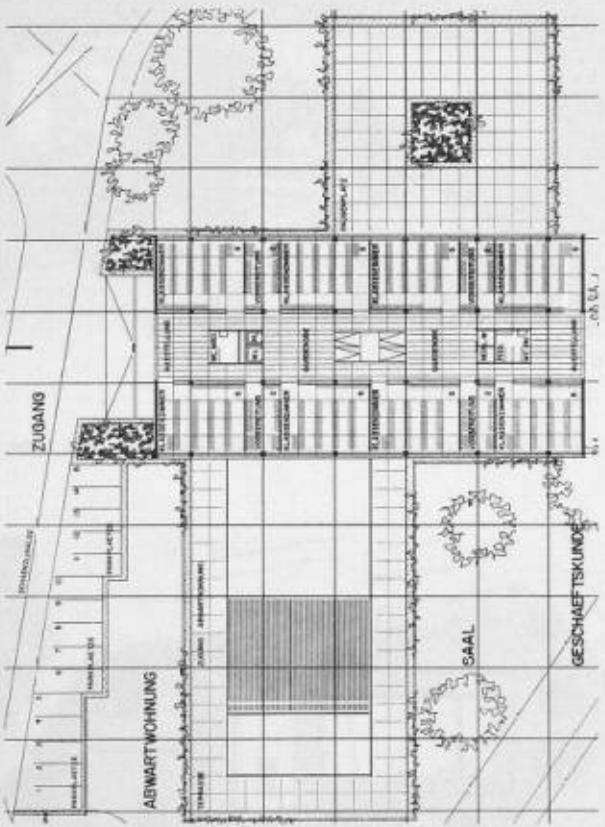
vorgelagerte Westflügel stösst hart gegen die Lorrainebrücke vor.

Man vermisst eine vorbereitende Entwicklung zum Haupteingang von der Lorrainebrücke her. In der allgemeinen Haltung ist das Projekt noch stark dem Schema verhaftet. Die grossfeldige Fassadenrhythmisierung bringt das Prinzip des flexiblen Grundrisses nicht zum Ausdruck.

Die Qualitäten des weiterbearbeiteten Projektes liegen vor allem in der betrieblichen Gestaltung, die in hohem Masse den organisatorischen Erfordernissen einer gewerblichen Berufsschule gerecht wird.

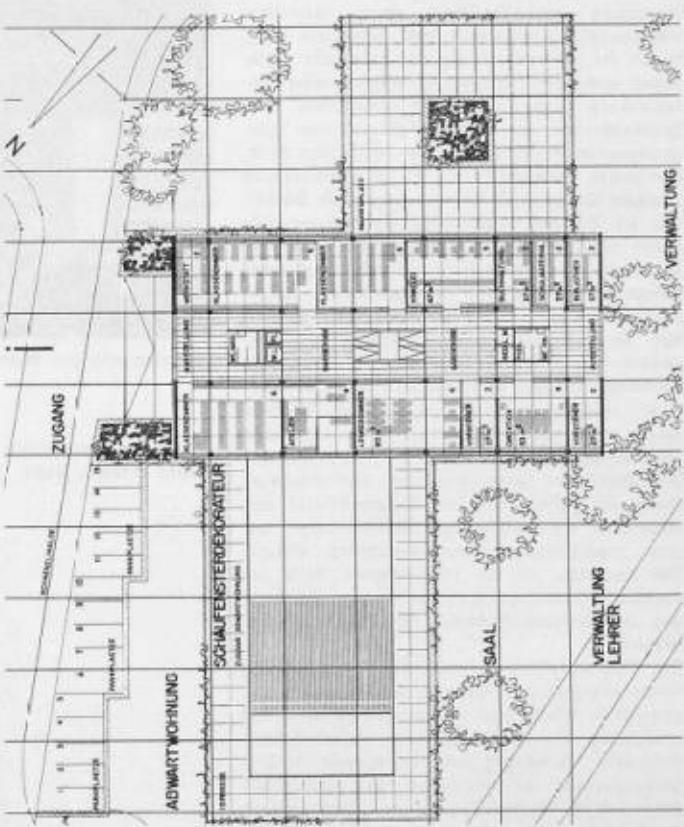


Westfassade 1:800 (Weiterbearbeitung)



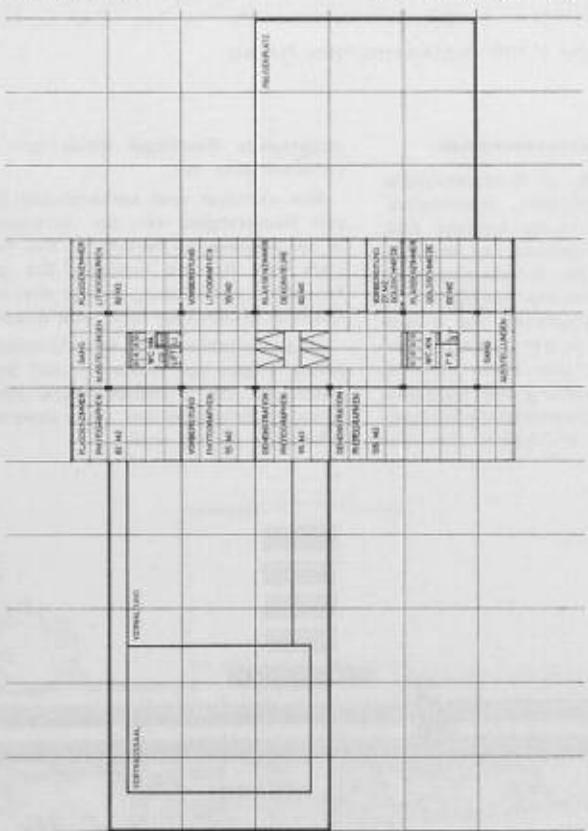
Weiterbearbeitung 1:800

Zweites Obergeschoss

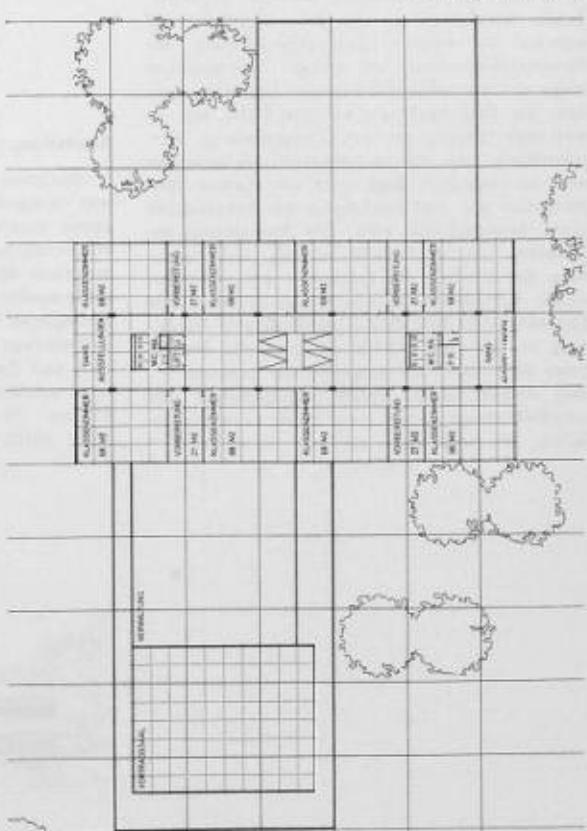


Erstes Obergeschoss

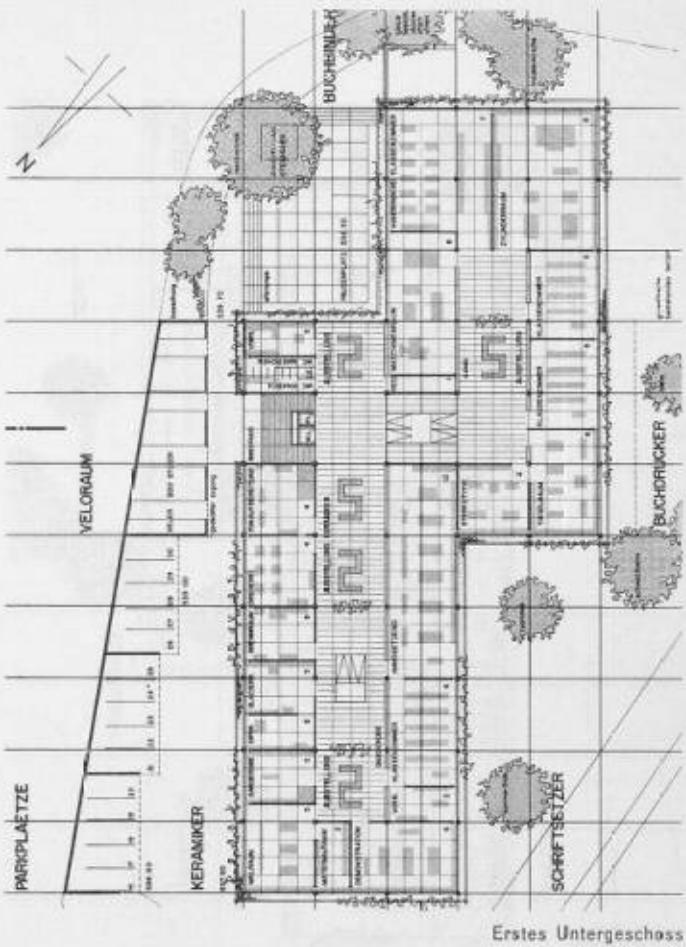
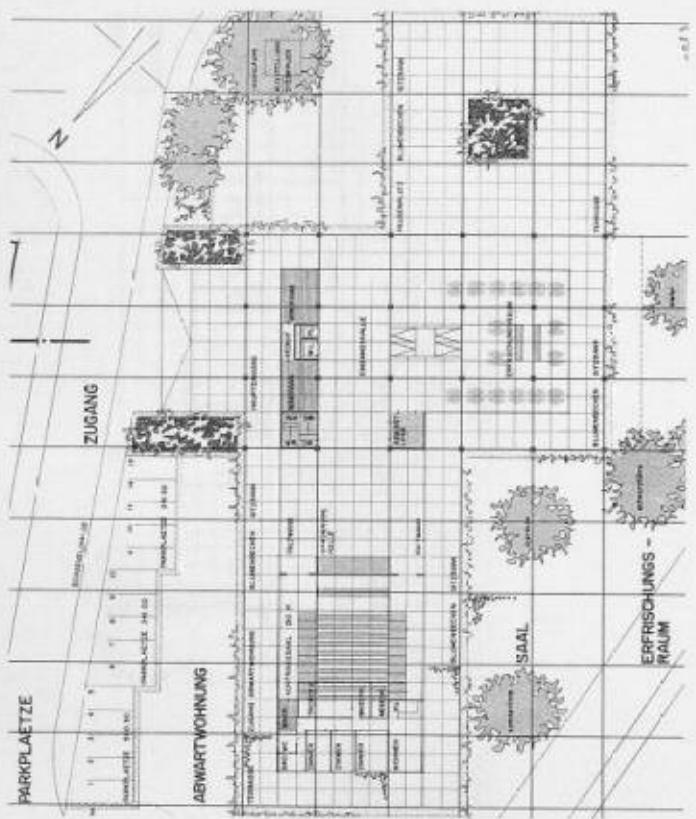
Wettbewerbsprojekt 1:600



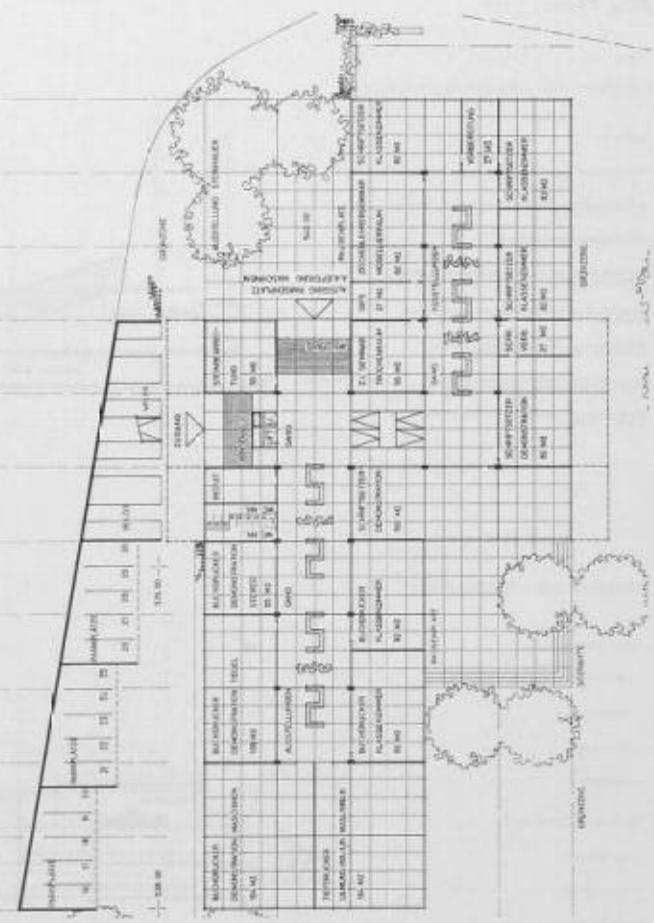
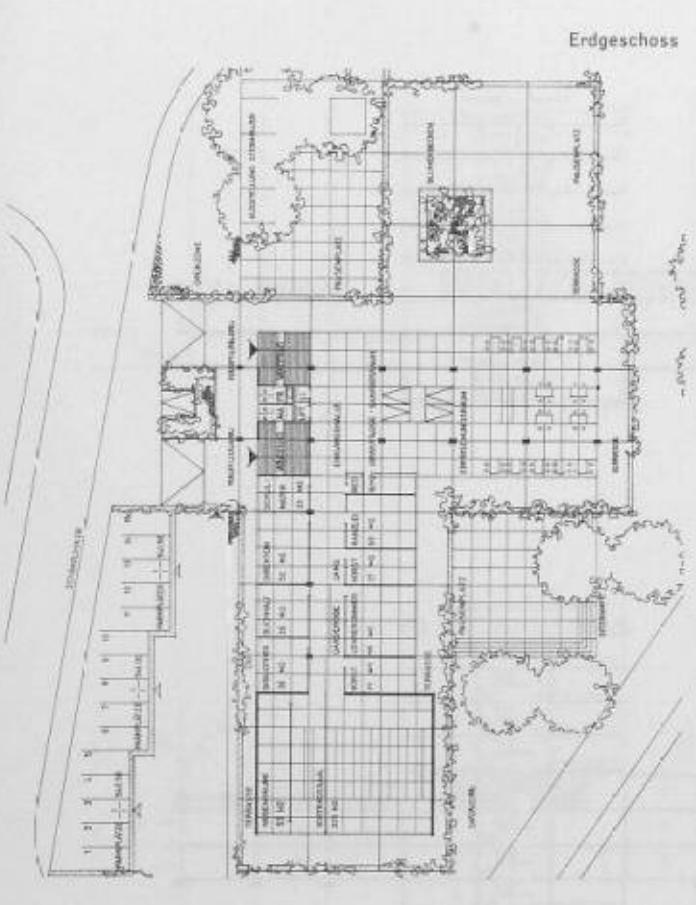
Zweites Obergeschoss

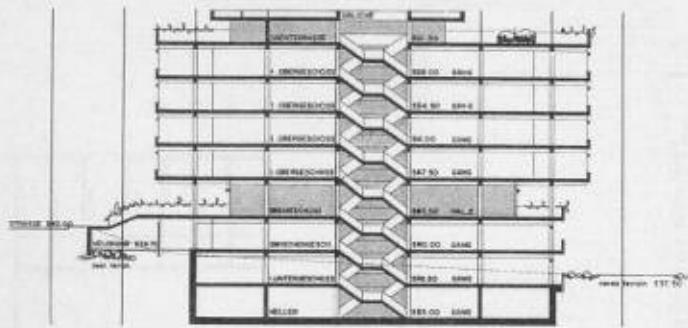


Erstes Obergeschoß

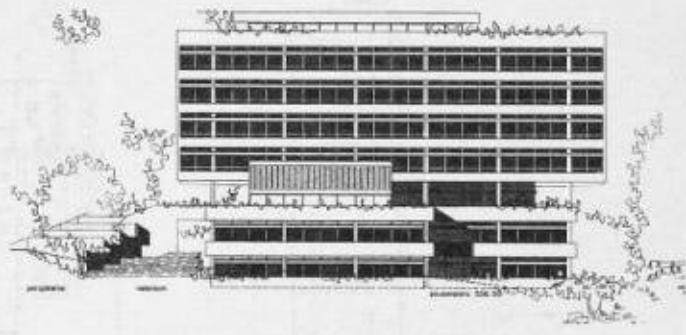


Willy Pfister, Bern





Querschnitt (Weiterbearbeitung)



Nordfassade (Weiterbearbeitung)

Aus dem Erläuterungsbericht des Verfassers (Weiterbearbeitung)

Situation: Der Verfasser will den Brückenkopf ausweiten, indem er die Hauptmasse der neuen Gebäudegruppe quer zum Aarehang stellt. Dadurch behält einerseits die bestehende Gewerbeschule ihre dominierende Stellung und entsteht andererseits keine Abriegelung des nördlichen Quartiers von der Grossen Schanze aus gesehen. Der Standort des quergestellten Hauptgebäudes gewährt eine ruhige Lage. Die Unterrichtsräume sind günstig orientiert und die Distanz zur Grünkuppe des Kursaals ist gut bemessen. Die Gesamtkonzeption erhält den natürlichen Verlauf des Aaregrünhangs. Der Blick auf die Stadt wird nicht beeinträchtigt.

Betriebsorganisation: Im Sockelgeschoss sind jene Berufsgruppen untergebracht, welche schwere Maschinen benötigen. Das Erdgeschoss bildet einen «Verkehrsteiler» mit Haupteingang, Vertragssaal, Erfrischungsraum und Abwrt. Die Verwaltung befindet sich im ersten Stockwerk und ist von der Eingangshalle leicht erreichbar. Die Pausenplätze können auf kürzeste Distanz erreicht werden.

Konstruktion: Dem Sockelgeschoss und dem Hauptgebäude liegt ein einheitlicher Konstruktionsraster zugrunde... Grundriss und Aufbau erlauben ein «Baukastensystem». Im Aufbau muss sich der gewerbliche Charakter der Schule ausdrücken.

Beurteilung durch das Preisgericht

Mit zwei einfachen, Z-förmig versetzten Baukörpern nimmt das Projekt die durch die bestehende Gewerbeschule gegebene Situation auf. Die Neubauten treten in Altkern und Linienführung richtigerweise vor der alten Schule so weit zurück, dass diese weiterhin als Dominante wirkt. Durch das Abwinkeln und Versetzen der Bautrakte wird eine zu lange Fassadenfront vermieden, zugleich auch die Riegelwirkung der fünf ausgebauten Geschosse gemildert. Das Projekt nimmt in begrüßenswerter Weise Rücksicht auf den bestehenden Baumbestand und bewirkt damit eine willkommene Auflöckerung.

Die Führung für Zu- und Ausfahrt für Autos ist gut studiert, bedingt jedoch längs der Schanzlhalde einen langen und tiefen Einschnitt. Der Haupteingang für Fußgänger liegt etwas versteckt. Man kommt auf unvermittelte Weise der Autoanfahrt entlang zu einer Passerelle, die jedoch nicht direkt in die Eingangshalle führt; erst durch Abdrehen erreicht man die Trepnenläufe.

Im innern Aufbau ist das Projekt allgemein gut und klar studiert, die Ausmaße der Raumgruppen entsprechen der gewünschten Flexibilität.

Die Organisation ist richtig überlegt. Die Demonstrations- und Maschinenräume der Reproduktionsberufe sind im Untergeschoss angeordnet, die Klassenzimmer der Geschäftskunde liegen zentral und für die Zeichenräume im obersten Geschoss ist gute Belichtung vorgesehen. Jedoch sind einige Mängel festzustellen: Die Belichtung der im Untergeschoss und rach NO liegenden Demonstrationsräume ist ungenügend; die Verwaltung und vor allem die Kanzlei sind vom Haupteingang abgelegen. Keramik und Steinbearbeitung sind im 2. und 3. Obergeschoss vorgesehen, was trotz des vorgesehenen Warenliftes bei Materialtransport zu Komplikationen führt. Der Eingang in den Vortragssaal ist zu knapp bemessen.

Die vorgeschlagene Gliederung der Längsstäden entspricht nicht der inneren Raumfolge. Die Form des Vortragssaales wirkt in dieser Umgebung fremd.

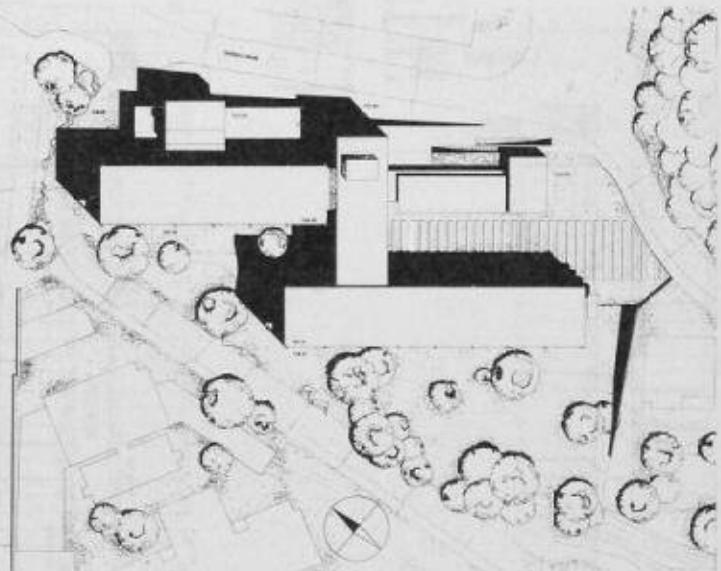
Im allgemeinen wird das Projekt der gestellten Aufgabe auf einfache und saubere Weise gerecht. Der umbauete Raum beträgt 48 m²

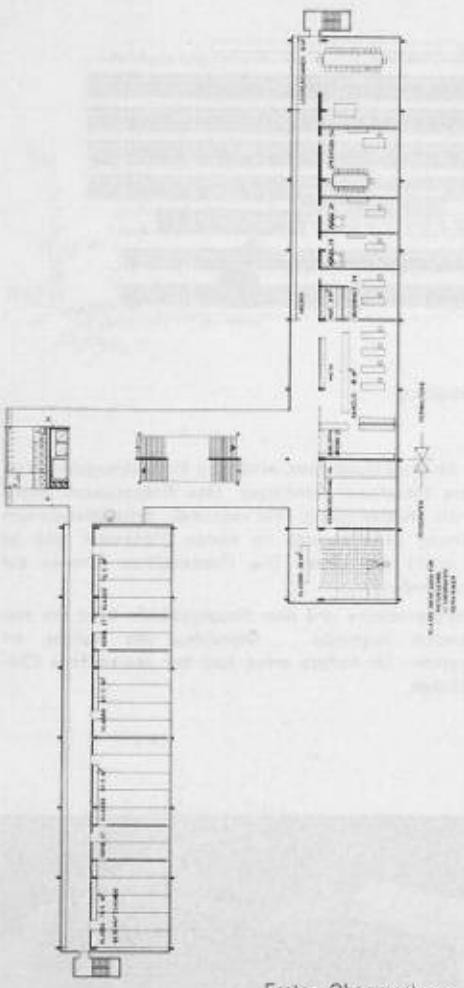


Modellansicht aus Weston (Weiterbearbeitetes Projekt)

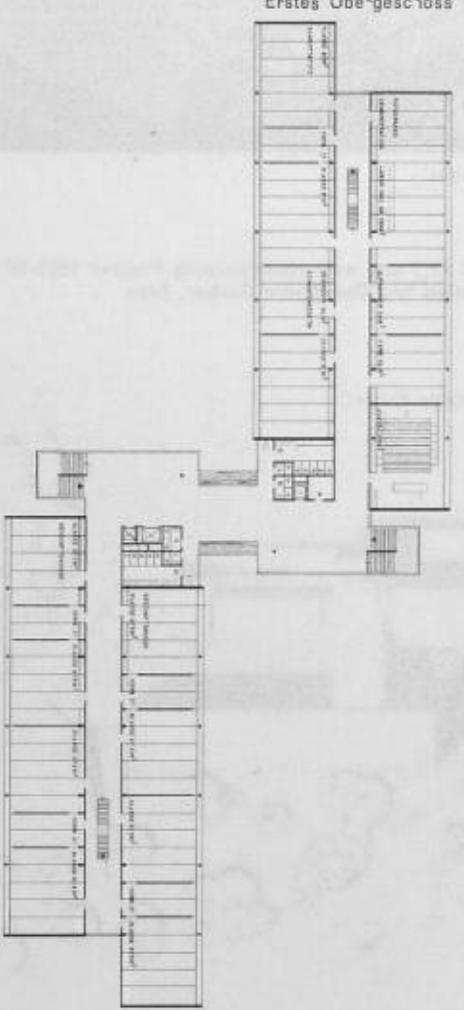
**Wettbewerbsprojekt 1964/65, 4. Preis (5500 Fr.) und weiterbearbeitetes Projekt 1965/66,
Prof. Hans Brechbühler, Mitarbeiter Kurt Aellen und Constantin Gerber, Bern**

Lageplan 1:1500 (weiterbearbeitetes Projekt!)

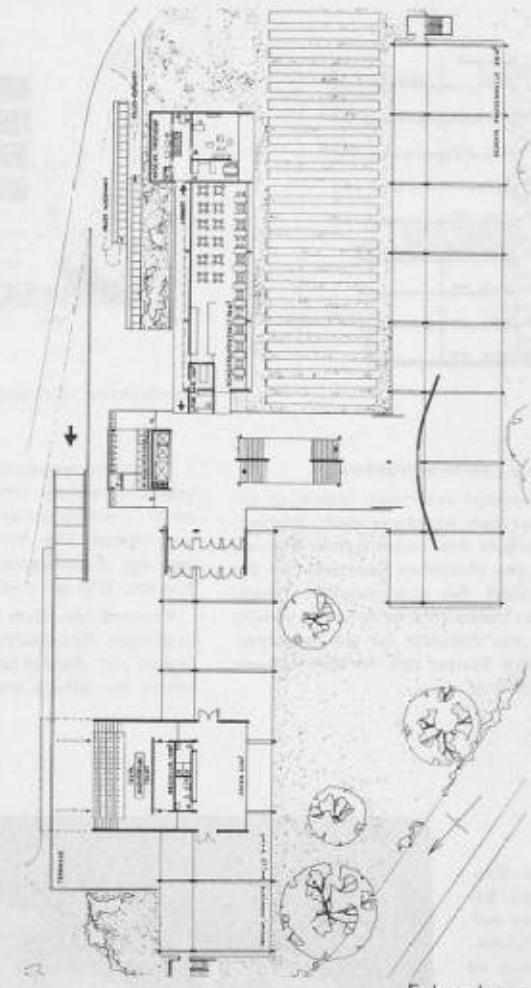




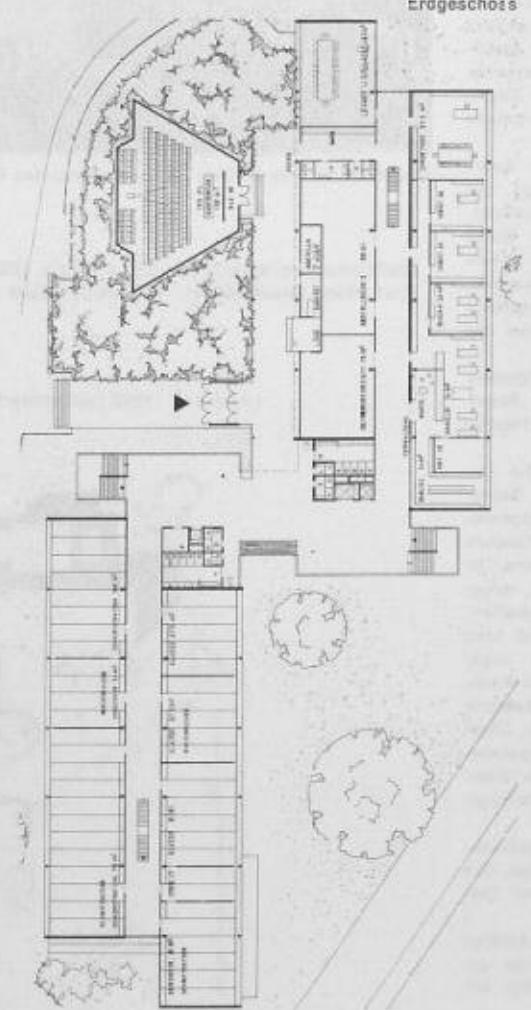
Erstes Obergeschoss



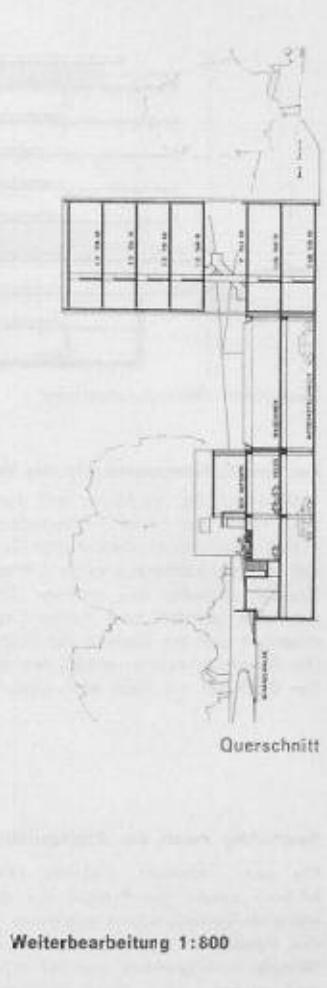
Erstes Obergeschoss



Erdgeschoss



Erdgeschoss

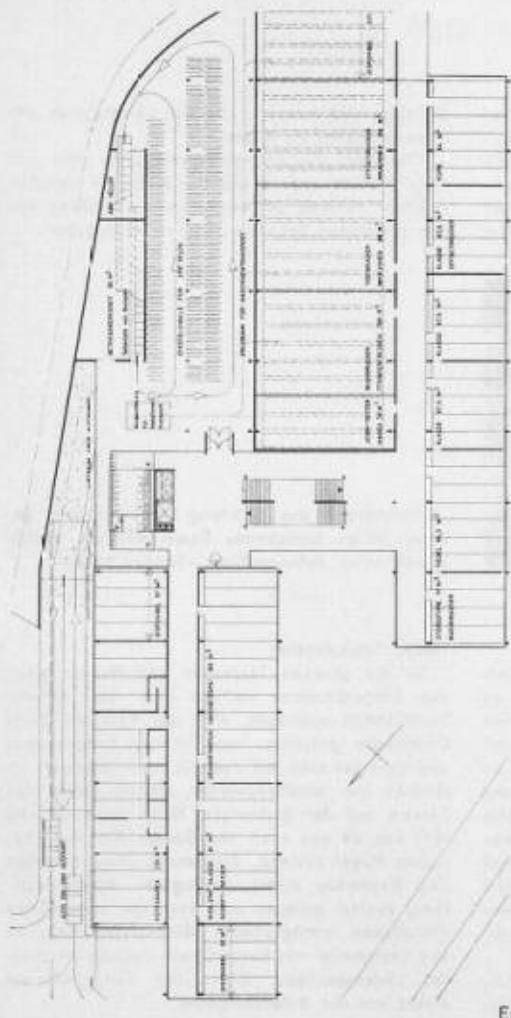


Weiterbearbeitung 1:800

Wettbewerbsprojekt 1:800

Querschnitt

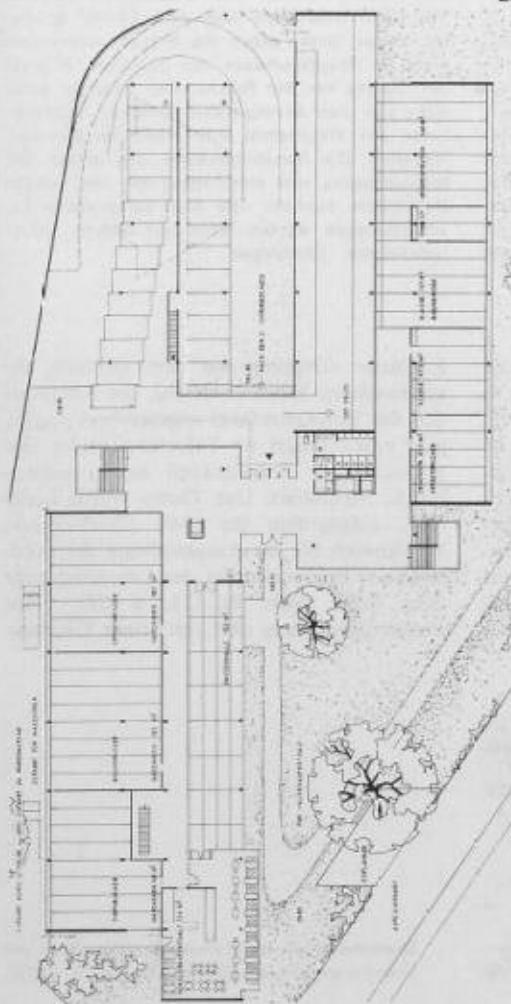




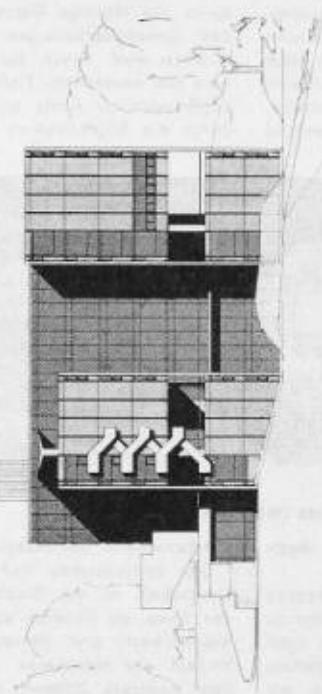
Erstes Untergeschoss

Prof. Hans Brechbühler, Mitarbeiter Kurt Aellen und Constantin Gerber, Bern

Erstes Untergeschoss

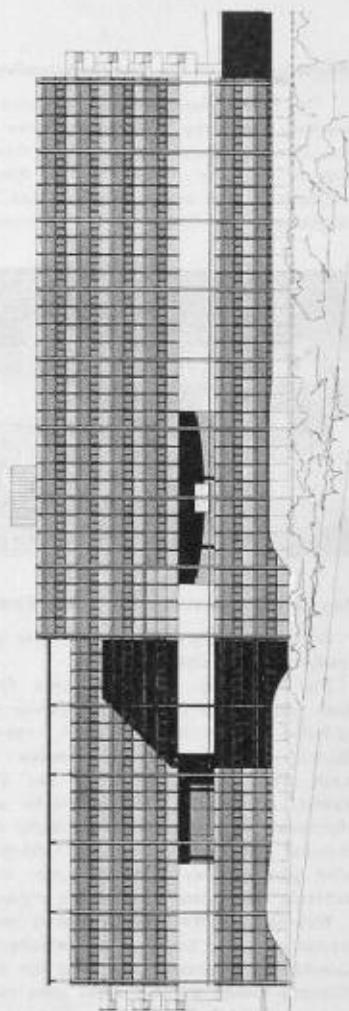


Südwestfassade



Nordwestfassade

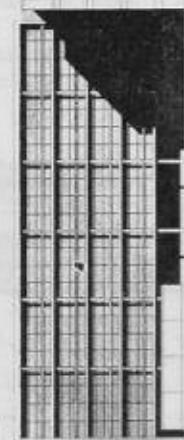
Weiterbearbeitung 1:800



Südwestfassade



Wettbewerbsprojekt 1:800



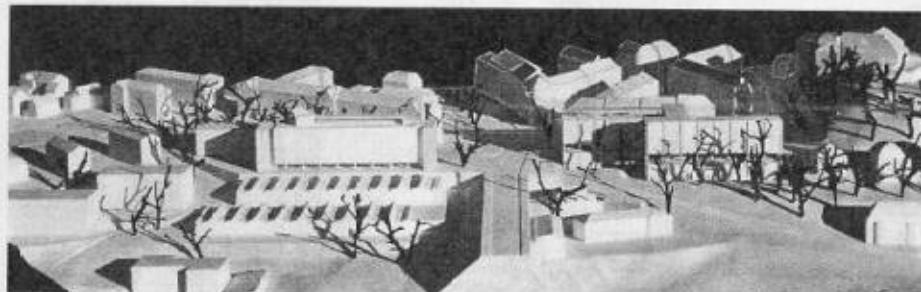
Beurteilung durch die Expertenkommission

Das Projekt hat die Lösung mit einer Parallelstellung zum Hang weitergeführt. Das Verlassen der Zweibündigkeits in den Obergeschossen führt jedoch zu einer unerwünschten Weitläufigkeit im Betrieblichen und zu einer starken Höhenentwicklung in der kubischen Erscheinung, welche

durch die flächige Gestaltung der nun sechs- und siebengeschossigen Fassade noch unterstrichen wird. Durch die hohen Gebäudewände wird die erwünschte Tiefenwirkung im Brückenkopfbereich zu wenig erreicht. Zudem kommen durch die Einbündigkeit zu viele Räume in die

SW-Lage und teilweise in den Lärmbereich der Lorrainebrücke zu liegen.

Obwohl die Expertenkommission eine Lösung parallel zum Hang durchaus als möglich erachtet, vermag der vorliegende Vorschlag aus den erwähnten Gründen nicht zu überzeugen.



Aus dem Erläuterungsbericht des Verlassers (Weiterbearbeitung)

Wichtigste Änderungen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt 1965:

Die Forderung, in den unteren Geschossen eine sehr grosse Zahl gut belichteter Räume zu schaffen, was nicht nur Seiten-, sondern auch Oblicht bedingt, und die erneute Forderung nach weitgehender Erhaltung des Parks mit seinen prächtigen Bäumen führte dazu, die Hochbauten auf kleiner Grundfläche zu halten, diesmal einbindig, was in den Untergeschossen eine günstige Zweibündigkeit unter Vermeidung schlecht belichteter Innenräume ergibt.

Während der Wettbewerbsentwurf zwei Flügelbauten vorsieht, die an einen zwischengestellten Querkörper anstoßen (was trotz der tiefen Profilierung dieses Körpers nicht ganz zu befriedigen vermag), bringt der neue Entwurf zwei einander übergreifende Flügel, was wesentlich klarer wirkt. Anstelle des punktsymmetrischen Wettbewerbsprojektes mit zwei gleich langen Gebäudeflügeln treten Flügel verschiedener Länge und sogar verschiedener Höhe, die der asymmetrischen Umgebung Rechnung tragen und deren Proportionen unter sich und zur bestehenden Gewerbeschule noch wesentlich günstiger wirken. Der bestehende Bau mit seiner grossen Gebäudetiefe und seine allseitigen Ausstrahlung bleibt Domirante. Die beim bestehenden Bau spürbare Tiefenwirkung wird in den Neubauten durch die Staffelung der Bauten noch verstärkt.

Städtebauliche Gesichtspunkte:

Der dominierende Kunstbau in der Aaretal-Landschaft ist die Brücke. An der Stelle, an der diese ins Gelände einsticht, das heißt am Brückenkopf, sind Bauten erwünscht, die den Verlauf der Hangkrone unterstreichen und so zum Ausdruck bringen, dass man sich wieder auf «Festland» befindet. Die Ruhe der allseitig ausstrahlenden Gewerbeschule verlangt, dass auch auf der anderen Seite der Brücke eine gewisse Ruhe herrscht und außer der Brücke nicht ein weiterer Querschläger auftritt. Dem Ja der alten Gewerbeschule soll auf der anderen Seite nicht ein Nein gegenüberstehen.

Was nach dem neuen Projekt vor allem zählt, sind die drei parallelen Bauten: bestehende Gewerbeschule und die beiden Klassenflügel der geplanten Neuanlage (der diese Flügel verbindende Quertrakt tritt weniger in Erscheinung). Diese drei Parallelen, die in ihrer Lage und in ihren Abmessungen aufeinander abgestimmt sind, leiten über zum Schänzlihügel und akzentuieren gleichzeitig die Mikromorphologie des Geländeverlaufes. Wie schon beim Wettbewerbsentwurf, muss durch geeignete Staffelung darauf geachtet werden, dass die drei parallelen Bauten nicht den Eindruck eines Abscherens erwecken. Der Schänzlihügel bildet Bestandteil der ganzen Komposition; er wird aufgenommen und nicht abgeriegelt, wie dies bei einem quergestellten Neubau der Fall wäre.

Innere Organisation:

Da die grossen Terrassen und Pausenhallen des Erdgeschosses weitere Geh- und Aufenthaltsflächen erbringen, wird der Park als reine Grünfläche gestaltet. Vom offenen Erdgeschoss aus geniesst man ihn deshalb nicht weniger. Im Bereich der erhaltenen Bäume bleibt das Terrain auf der bisherigen Höhe belassen und fällt vor da aus nach den Bauten hin sanft ab, kleine Hügel bildend. Auditorium ohne Betreten des Gebäudes direkt zugänglich. Abwartswohnung zentral gelegen und doch ein ungestörtes Privatleben ermöglicht. Abteilungen Keramik und Steinhauer mit besonderem Zugang im zweiten Untergeschoss. Gips- und Tonanlieferung direkt von der Anfahrtsrampe.

Lärm, Erschütterungen, Sonnenschutz:

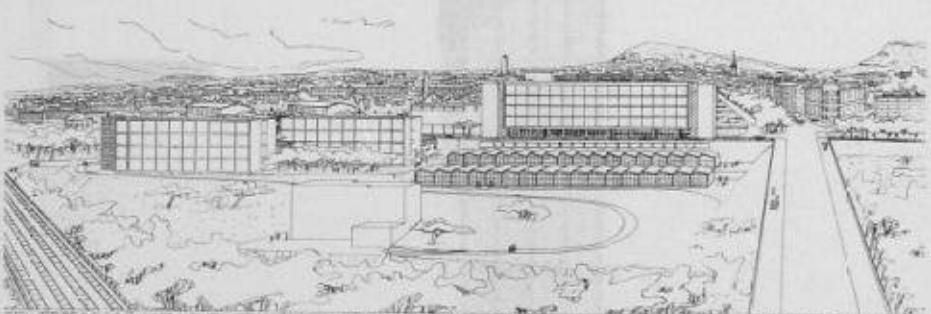
Mit Ausnahme der zwei Zeichensäle NE sind alle Unterrichtsräume nach dem Aaretal gerichtet, keiner direkt gegen die Brücke. Außerdem steht die Hauptbaumasse, der Südflügel, in grosser Distanz von der Brücke. Der störende Autolärm aus den ansteigenden Strassen Schänzlihalde und Viktorianrain trifft bloss die Korridorfasaden. Die Maschinenräume des ersten Untergeschosses sind unabhängig von den übrigen Baukörpern fundiert. Die hier auftretenden Erschütterungen werden nicht auf andere Unterrichtsräume übertragen.

Lorraine-Brückenkopf

Prof. Hans Brechbühler hat seinem Bericht zum weiterbearbeiteten Projekt 1966 noch frühere Studien zur Vervollständigung und Erweiterung der von ihm seinerzeit erbauten Anlagen Gewerbeschule und Lehrwerkstätten beigelegt. Sie sollten dazu dienen, die 1965/66 gewählte Disposition für die Schänzlihalde-Projektierung aus den «Lorraine-Brückenkopf»-Überlegungen heraus zu erklären. Mit der besonderen Brückenkopffrage mussten sich die Verfasser der weiter-

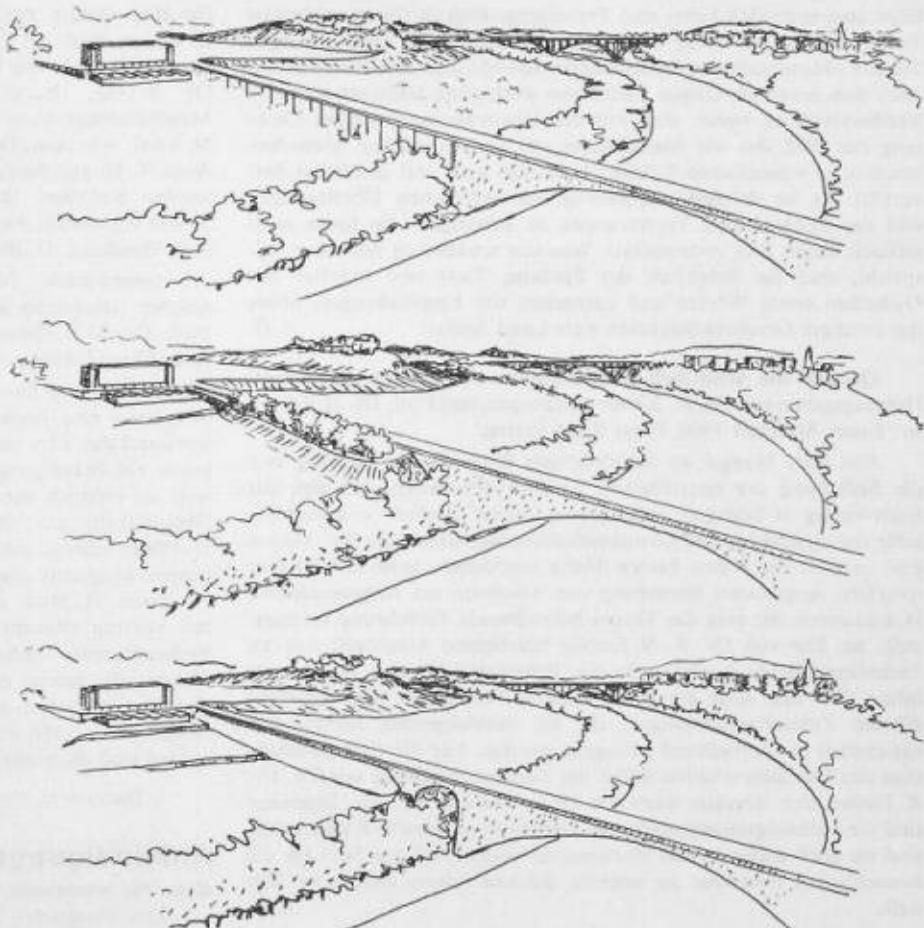
bearbeiteten Projekte Schänzlihalde und das Preisgericht eingehend auseinandersetzen. In besonderem Masse hat diese Problematik Brechbühler bereits seit dem Entwurf für die «alte» Gewerbeschule (1935) beschäftigt. Schon damals legte er besonderes Gewicht auf die Beziehung des Schulgebäudes einerseits zum Aarelauf und andererseits zur Lorrainebrücke. Brechbühler möchte die ursprüngliche, ungestört durchlaufende Halde des Aaretals möglichst befreit sehen von der

Erdmasse (Deponie aus dem nördlich anschliessenden Bahneinschnitt), die nordwestlich der Brückenzufahrt angeschüttet wurde, jetzt einen Riegel im Talverlauf bildet und zugleich den Brückenkopf der Lorrainebrücke verunklart. Das Thema wurde nochmals aufgegriffen im 1940 entschiedenen Wettbewerb für die Ausgestaltung des nordöstlichen Brückenkopfes der Lorrainebrücke Bern (SBZ 1940, Bd. 116, S. 222). Hans Brechbühler drang dort mit seiner Überzeu-



Gewerbeschule und Lehrwerkstätten Bern mit Erweiterungsbauten (Perspektive H. E., 1935).

Eine Brücke dient immer nur der Überwindung eines Tales (Flusslaufes) und soll auch nur das Wasser hindern. Niemals darf sie das Flusstal abriegeln. So müsste die Lorrainebrücke in den linksrückigen Brückenkopf münden.



Heutiger Zustand (1940): Der Erdhaufen ist eine unschöne Warze an der Brücke. Die Baumallee unterbricht die Linien des Aaretals. Die Lehrwerkstätten sind halb verloren. Die Gewerbeschule als derzeit wichtigster Bau des Brückenkopfes ist von der Brücke aus nicht sichtbar. Die Brücke zerschnürt die Landschaft.

Was heute (1940) noch zu retten ist: Das Aaretal soll in seinen natürlichen Linien zum Ausdruck gebracht werden. Bestehende Verstümmelungen sind auszumerzen, neue Bauten sollen die Bewegung der Landschaft unterstreichen.

gung nicht durch. Hingegen teilte *p. m.* (Peter Meyer) Brechbülers Auffassung in einem redaktionellen Nachwort, wo es heißt (S. 223): «Ein Fragenkomplex für sich ist das Verhältnis der Brücke zum Abhang. Der Verfasser des (nichtpräzisierten) Projektes «Park» (Brechbühler) hat zweifellos recht, wenn er in seinem Begleitbericht unterstreicht, dass die Brücke das Flusstal nicht durch Bau- und Erdmassen abriegeln darf, dass sie vielmehr im Idealfall als durchsichtige Konstruktion in das Gelände hineingestellt gehört, das

als solches unverletzt unter ihr durchstreicht. Die verschiedenen Vorschläge, die Brücke noch eine Zeitlang mit seitlichen bastionsartigen Erdaufschüttungen, Alleen usw. zu begleiten, erscheinen in der ohnehin durch die Aarewindungen schon sehr reich gegliederten Landschaft als kleinliche Komplikationen. Die Distanzen sind nicht so ungeheuer, dass auch noch die Brücke ein Stück weit mit Bäumen bepflanzt werden müsste.»

Man könnte die Gedanken zur Brückenkopfsituation an der Lorrainebrücke in ihrer

landschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung noch sehr viel weiter spinnen. Wir müssen uns dies versagen. Wenn wir dennoch das Brückenkopfproblem im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Schänzlihalde kurz erwähnen haben, so deswegen, weil es noch heute bei der Lorrainebrücke nicht gelöst erscheint und weil es außerdem auch grundsätzlicher Überlegungen wert ist. Dies verdeutlichen nebenbei auch die beigefügten Skizzen Brechbülers.

G. R.

Mitteilungen

Schweizerischer Werkbund. An der Generalversammlung des SWB in Zug vom 22./23. Okt. 1966 wurde der Obmann der Ortsgruppe Zürich, Arch. *Peter Steiger*, zum 1. Vorsitzenden gewählt. Arch. *Benedikt Huber*, BSA, SIA, SWB, wurde am 4. Nov. 1966 als Obmann der Ortsgruppe Zürich gewählt. – Der SWB beabsichtigt, eine Dokumentation über seine Entwicklung und Tätigkeit sei der Gründung zusammenzustellen. Die Geschäftsleitung bittet allgemein, bei der Sammlung von Broschüren, Photographien von Ausstellungen und anderen Dokumentationen behilflich zu sein. Das Material wird dem Eigentümer später wieder zur Verfügung gestellt. Adresse der Geschäftsstelle des SWB: Florastrasse 30, 8008 Zürich, Tel. 051 / 34 44 09.

Erste schweiz. Fachmesse für Vorfabrikation (vgl. SBZ 1966, S. 362). Als am 23. Oktober 1966 die Fachmesse für Vorfabrikation geschlossen wurde, konnten Aussteller und Messeorganisatoren zufrieden sein: 35 000 Zuschauer, meist Baufachleute und Behördenvertreter, aber auch private Bauherren, hatten die Messe ein oder mehrere Male besucht. Die Aussteller sind begeistert über den sehr regen, fachkundigen Interessenten-Zstrom. Aussteller von Einfamilienhäusern sahen sich zeitweise gezwungen, die Türen zu ihren Objekten zu schliessen, um den Besuchern genügend Zeit für die Information einzuräumen. So sah man denn vor den Wohngebäuden nicht selten Reihen wartender Interessenten. Übrigens sei darauf hingewiesen, dass die Fertigbauten im Gebiete nördlich der Kantons-

strasse als Dauer-Ausstellung weiterhin offenstehen. Täglich, auch Samstag/Sonntag, zwischen 10.00 und 18.00 Uhr, finden Führungen statt. Die Fachmesse bot zum erstenmal Gelegenheit zu demonstrieren, dass der Elementbau einen vernünftigen Individualismus keineswegs einengt. Selbst hartnäckige Skeptiker liessen sich an Ort und Stelle bei Vergleichen und mit Beispielen überzeugen. Stimmen aus Besucher- und Ausstellerkreisen zum Thema zeigten wiederum, dass eine eingehende Information über Vorfabrikation, für Fachleute und für Laien, einem akuten Bedürfnis entspricht.

Beanspruchung vertikaler Pfähle unter Horizontalschub (SBZ 1966, H. 47, S. 826). In diesem Aufsatz sind auf S. 829 die Inhalte der Tabellen II und III miteinander vertauscht worden, während die Überschriften am richtigen Ort stehen. Von dieser Arbeit wird ein Sonderdruck herausgegeben, der bei der SBZ zu beziehen ist.

Buchbesprechungen

Abschied. Übertragungen aus alter und neuer russischer Dichtung 1825–1965. Von *Rudolf Plank*. Karlsruhe 1966, Verlag C. F. Müller.

Der Gedichtband, den uns der Altmeister der Kältetechnik unter dem vielsagenden Titel «Abschied» auf den Weihnachtstisch legt, verdient hauptsächlich aus drei Gründen unsere besondere Aufmerksamkeit: Zunächst ist es die Person des Dichters, den die Fachleute der ganzen Welt als den grossen Sachkenner und Förderer des wissenschaftlich begründeten Kälteingenieurwesens kennen und der neben